

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskassen Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

| | | | |
|--------|--|---|---|
| Nr. 36 | Erscheint alle Sonnabende. Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8246. | Hamburg, Sonnabend, 3. September 1910. | Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzulösen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile. |
|--------|--|---|---|

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909.

Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird seitens der Generalkommission zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Deutschland gegeben.

Zum Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbandsvorstände ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zuchtgesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Aufwendungen für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder machten, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind auch nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederstand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisationsrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erstere umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und 4 durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen aus. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Hotelbediener und Portefeuller) sich während des Jahres 1909 mit anderen Verbänden vereinigt. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde.

Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

| Jahr | Mitgliederzahl | Zunahme gegenüber dem Vorjahre | absolut | in Proz. |
|------|----------------|--------------------------------|---------|----------|
| 1891 | 277 659 | — | — | — |
| 1892 | 237 049 | — | — | — |
| 1893 | 223 530 | — | — | — |
| 1894 | 246 494 | 22 964 | 10,20 | |
| 1895 | 259 175 | 12 681 | 5,20 | |
| 1896 | 329 230 | 70 055 | 27,— | |
| 1897 | 412 359 | 83 129 | 25,20 | |
| 1898 | 493 742 | 81 383 | 19,70 | |
| 1899 | 580 473 | 86 731 | 17,50 | |
| 1900 | 680 427 | 99 954 | 17,20 | |
| 1901 | 677 510 | — | — | — |
| 1902 | 733 206 | 55 696 | 8,20 | |
| 1903 | 887 698 | 154 492 | 21,— | |
| 1904 | 1 052 108 | 164 410 | 18,50 | |
| 1905 | 1 344 803 | 292 695 | 27,80 | |
| 1906 | 1 689 709 | 344 906 | 25,60 | |
| 1907 | 1 865 506 | 175 797 | 10,40 | |
| 1908 | 1 831 731 | — | — | — |
| 1909 | 1 832 667 | 936 | 0,05 | |

Zu diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonditionen auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1909 brachte zwar, im Jahresdurchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im 1. Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 963 Mitglieder im 4. Quartal 1908 vorhanden. Im 2. Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 903, im 3. Quartal 1 857 753 und im 4. Quartal 1 892 563, gegenüber dem 4. Quartal 1908 eine Zunahme von 94 605. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sieben Verbände einen Verlust von 4222 Mitgliedern hatten, somit in 50 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahresabschluss gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahresabschluss 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 365 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 33 695, Gemeindegeldarbeiter 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafnarbeiter 22 476, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schmiede 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckerhilfsarbeiter 14 116, Lötger 10 682, Porzellanarbeiter 10 547, Steinseher 10 147, Lederarbeiter 9777, Handlungsgehilfen 9396, Sattler 8652, Tapezierer 8253, Gastwirtsgehilfen 8130, Wältzer 7749, Futtmacher 7748, Stukkateure 7384, Seelen 7297, Dachdecker 5880, Bureauangestellte 5018, Gärtner 4817,

Rupferschmiede 4364, Mühlenarbeiter 4362, Glaser 4049, Schiffszimmerer 3951, Bildhauer 3831, Kürschner 3428, Zigarrensortierer 3133, Fleischer 3032, Lagerhalter 2269, Friseur 1996, Bildhauer 1955, Klotzerer 890, Asphaltteure 837, Blumenarbeiter 560, Xylographen 488, Notensteher 418, Schirmmacher 310.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz des Rückganges der Gesamtmitgliederzahl um 1514 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt nachfolgende Aufstellung:

| Jahr | gesamte Mitglieder | weibliche Mitglieder | in Proz. |
|------|--------------------|----------------------|----------|
| 1892 | 237 094 | 4 355 | 1,8 |
| 1896 | 329 230 | 15 265 | 4,6 |
| 1900 | 680 427 | 22 844 | 3,3 |
| 1905 | 1 344 803 | 74 411 | 5,7 |
| 1906 | 1 689 709 | 118 908 | 7,1 |
| 1907 | 1 865 506 | 136 929 | 7,3 |
| 1908 | 1 831 731 | 138 443 | 7,6 |
| 1909 | 1 832 667 | 133 888 | 7,3 |

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitstätigkeit eintreten, mit unermäßigem Abgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 768, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckerhilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Futtmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrensortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindegeldarbeiter 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 463, Lederarbeiter 343, Portefeuller 207, Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 186, Hafnarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 82, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 M. auf 50 529 114 M., die Ausgaben von 42 057 516 M. auf 46 264 031 M., und die Vermögensbestände von 40 839 791 M. auf 43 480 932 M. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt dies: Einnahme 27,57 M., Ausgabe 25,24 M., und Vermögensbestand 23,73 M. gegenüber 26,50 M., 22,96 M. und 22,30 M. Es sind dies die höchsten relativen Ziffern, die bisher erreicht wurden. Ein kurzer Rückblick wird die enorme Steigerung zeigen, die die Gewerkschaften gerade auf diesem Gebiete herbeigeführt haben. Die in den Statistiken verzeichneten Verbände hatten:

| Jahr | Einnahmen pro Kopf der Mitglieder M. | Ausgaben pro Kopf der Mitglieder M. | Kassenvermögen pro Kopf der Mitglieder M. |
|------|--------------------------------------|-------------------------------------|---|
| 1891 | 6,68 | 9,62 | 2,56 |
| 1895 | 11,53 | 9,86 | 6,96 |
| 1900 | 13,89 | 11,89 | 11,38 |
| 1905 | 20,68 | 18,61 | 14,60 |
| 1906 | 24,62 | 21,88 | 14,98 |
| 1907 | 27,55 | 23,12 | 17,82 |
| 1908 | 26,50 | 22,96 | 22,30 |
| 1909 | 27,57 | 25,24 | 23,73 |

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Ausperrungstatistik der Unternehmer, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen. Sie haben im eigensten Interesse die erhöhten Lasten übernommen in dem Bewußtsein, daß nur die eigene Kraft entscheide. Der Staat und das Unternehmertum haben bisher nur dahin gearbeitet, der wertvollsten Bevölkerung alle Lasten aufzuerlegen. Um diese zu erleichtern und einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und der künstlich herbeigeführten Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, war größere Opferwilligkeit für die eigenen Organisationen erforderlich. Und diese ist von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße seitens der Gewerkschaftsmitglieder betätigt worden. Während 1891 die meisten Organisationen einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pfg. und nur 2 einen solchen von 21—30 Pfg., 1 von 31 bis 40 Pfg. und 2 von 41 bis 50 Pfg. erhoben, hatten 1909 einen Beitrag von

| 21—30 Pfg. | 4 Organisationen | = 7,0 Proz. |
|------------|------------------|-------------|
| 31—40 | 13 | = 22,8 |
| 41—50 | 19 | = 33,8 |
| über 50 | 21 | = 36,8 |

Nun gewährt diese Feststellung noch keinen vollen Ueberblick über die tatsächliche Beitragleistung. Es kommt in Betracht, daß in einigen Organisationen Staffelleistungen, in anderen nicht während des ganzen Jahres Beiträge erhoben werden. Einen annähernden Ueberblick über die von den Mitgliedern gezahlten Verbandsbeiträge gewinnt man, wenn die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder festgestellt wird. Es zahlten 1909 an Jahresbeiträgen entsprechend den Bestimmungen des Verbandsstatuts:

| Woch. Beitrag | Mitglieder | Proz. | 1908 | Proz. |
|----------------|------------|-------|-------|-------|
| bis 7.20 | 5 977 | 0,33 | 0,03 | |
| 7.80 | 1 034 | 0,06 | 0,63 | |
| 9.60—10.20 | 19 424 | 1,06 | 1,03 | |
| 10.40 | 33 512 | 1,83 | 3,41 | |
| 12.00 | 7 385 | 0,40 | 0,48 | |
| 13.00 | 42 246 | 2,31 | 1,79 | |
| 14.00—15.10 | 22 310 | 1,22 | 1,89 | |
| 15.60 | 54 880 | 2,99 | 4,65 | |
| 16.00—18.00 | 68 846 | 3,76 | 4,18 | |
| 18.20 | 23 698 | 1,29 | 5,18 | |
| 18.25—20.00 | 34 192 | 1,86 | 1,71 | |
| 20.80 | 408 159 | 22,27 | 18,87 | |
| 20.90—22.70 | 86 065 | 4,69 | 4,73 | |
| 23.40 | 23 769 | 1,30 | 1,81 | |
| 24.00—25.25 | 81 897 | 4,45 | 4,45 | |
| 26.00 | 362 705 | 19,79 | 15,08 | |
| 28.00 | 19 445 | 1,06 | 2,55 | |
| 28.60 | 67 478 | 3,68 | 1,20 | |
| 31.20 | 394 058 | 21,50 | 20,81 | |
| 32.00—34.00 | 30 615 | 1,67 | 1,05 | |
| 36.40 | 6 724 | 0,37 | 0,03 | |
| 38.40—41.60 | 4 370 | 0,24 | 0,40 | |
| 44.20—49.40 | 6 945 | 0,38 | 0,13 | |
| 52.00 und mehr | 76 933 | 4,20 | 3,91 | |

Es zahlten somit Wochenbeitrag:

| Woch. Beitrag | Mitglieder | Proz. | 1908 | Proz. |
|---------------|------------|-------|-------|-------|
| bis 20 Pfg. | 59 947 | 3,28 | 5,10 | |
| 21—30 | 126 821 | 6,92 | 8,81 | |
| 31—40 | 534 895 | 29,18 | 29,94 | |
| 41—50 | 504 436 | 27,52 | 26,07 | |
| 51—60 | 480 931 | 26,24 | 24,56 | |
| über 60 | 125 587 | 6,86 | 5,52 | |

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahre wieder gestiegen.

Zu diesen statistischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände. Es wurden vereinnahmt 1909 an: Eintrittsgeldern 337 063 M., Verbandsbeiträgen 41 679 446 M., Lokalbeiträgen 5 520 932 M., Extrabeiträgen 151 555 M., Beiträgen von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 211 560 M., Zinsen 944 768 M., Sonstigem 1 633 790 M.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet hatten an Gesamtjahresbeiträgen: Notensteher 63,99 M., Lithographen 62,78, Buchdrucker 57,59, Bildhauer 45,38, Glaser 41,18, Klotzerer 35,03, Holzarbeiter 34,62, Zimmerer 33,92, Rupferschmiede 33,90, Metallarbeiter 33,20, Schmiede 33,10, Porzellanarbeiter 33,02, Handschuhmacher 32,04, Lederarbeiter 31,66, Stukkateure 31,12, Zigarrensortierer 30,82, Tapezierer 29,43, Sattler 28,67, Buchbinder 28,24, Wältzer 27,96, Bauhilfsarbeiter 27,32, Steinseher 26,96, Steinarbeiter 26,78, Futtmacher 26,64, Brauereiarbeiter 26,58, Lötger 25,85, Mühlenarbeiter 25,79, Kürschner 25,69, Xylographen 25,54, Maler 24,88, Gastwirtsgehilfen 24,64, Friseur 24,20, Portefeuller 23,99, Schiffszimmerer 23,92, Textilarbeiter 22,88, Maurer 22,58, Hafnarbeiter 22,53, Tabakarbeiter 22,41, Schuhmacher 22,09, Schneider 21,51, Bäcker 21,40, Seelen 21,14, Fabrikarbeiter 21,04, Glasarbeiter 21,04, Gemeindegeldarbeiter 20,92, Transportarbeiter 20,55, Dachdecker 20,16, Gärtner 20,09, Maschinisten 18,79, Hotelbediener 17,38, Bergarbeiter 16,87, Buchdruckerhilfsarbeiter 16,67, Bureauangestellte 16,67, Fleischer 16,59, Lagerhalter 16,26, Bildhauer 14,92, Asphaltteure 14,08, Handlungsgehilfen 12,63, Blumenarbeiter 12,48 M.

Die Gesamtjahresausgabe von 46 264 031 M. verteilt sich auf die folgenden Posten:

| Organisationsposten | M. |
|---|------------------|
| Reiseunterstützung | 45 |
| Umzugsunterstützung | 84 |
| Arbeitslosenunterstützung | 44 |
| Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstüfung | 53 |
| Invalidenunterstützung | 10 |
| Beihilfe in Sterbefällen | 48 |
| Gesamt | 1 125 829 |
| | 281 231 |
| | 8 593 928 |
| | 8 896 854 |
| | 493 505 |
| | 838 879 |

| Organisationen | Mt. |
|---|--------------|
| Beihilfe in Notfällen | 48 547 174 |
| Streiks im Beruf | 50 6 339 916 |
| Streiks in anderen Berufen und Ausland | 57 564 515 |
| Rechtschutz | 55 288 137 |
| Gemahregeltenunterstützung | 44 1 074 684 |
| Verbandsorgan | 57 2 001 487 |
| Bibliotheken | 36 220 009 |
| Unterrichtskurse | 31 88 828 |
| Statistiken | 14 58 931 |
| Agitation | 55 2 517 476 |
| Druckschriften, Broschüren usw. | 52 402 057 |
| Stellenvermittlung | 20 67 049 |
| Konferenzen und Generalversammlungen | 53 368 078 |
| Sonstige Zwecke | 54 2 345 467 |
| Beitrag an die Generalkommission | 52 278 076 |
| Beitrag zu internationalen Verbindungen | 29 55 933 |
| Beitrag an Kartelle und Sekretariate | 46 786 696 |
| Projektkosten | 14 24 045 |
| Verwaltungskosten (der Hauptkassen) persönliche | 57 931 387 |
| Verwaltungsmaterial | 55 601 713 |

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um 2 000 000 Mt. höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie 9 674 091 Mt., 13 748 412 Mt. und 13 196 363 Mt. betrug. Auch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit erforderte höhere Aufwendungen als im Jahre 1908. Mit diesen Ausgaben sind die Gewerkschaften in den drei Jahren der wirtschaftlichen Krise ganz außerordentlich belastet worden. Es wurden gezahlt an Unterstützungen für:

| | 1907 | 1908 | 1909 |
|--------------|------------|------------|------------|
| | Mt. | Mt. | Mt. |
| Reise | 869 149 | 1 184 353 | 1 125 829 |
| Umzug | 275 716 | 290 157 | 281 231 |
| Arbeitslose | 4 375 012 | 8 134 388 | 8 593 928 |
| Kranke | 5 635 387 | 8 473 353 | 8 896 354 |
| Sterbefälle | 642 385 | 666 494 | 838 879 |
| Notfälle | 467 707 | 508 976 | 547 174 |
| Gemahregelte | 1 010 045 | 1 440 263 | 1 074 684 |
| | 13 275 400 | 26 693 484 | 21 358 079 |

Es sind nicht weniger als 55 000 000 Mt. für diese Unterstützungen in den letzten drei Jahren verausgabt worden.

Die Aufwendungen, die einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mussten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück. In den drei Jahren wirtschaftlicher Depression haben die Gewerkschaften wiederum den Beweis geliefert, daß sie nicht nur ihrer Aufgabe, den Mitgliedern in den Zeiten der Not einen Rückhalt zu bieten, gewachsen sind, sondern auch den Beweis dafür, daß nur die Gewerkschaften als die Träger der Arbeitslosenversicherung gelten können. Jede Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung, die sich nicht auf die Gewerkschaften aufbaut, wird verlagert. Nun werden die Gegner der staatlichen Arbeitslosenunterstützung sagen, daß wenn die Gewerkschaften sich auf diesem Gebiete so leistungsfähig erwiesen haben, man ihnen dieses auch für die Zukunft überlassen und von einem Eingreifen des Staates absehen könne. Demgegenüber ist zunächst prinzipiell zu bemerken, daß die Arbeiter nicht die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen tragen, sondern daß diese eine Folge des heutigen Wirtschaftssystems sind, dessen Aufrechterhaltung als die vornehmste Aufgabe der Staatsgewalt gilt. Würde man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bezüglich Einschränkung der Produktion während der Periode verminderten Absatzes einzuräumen, so könnte man ihnen einen Teil der Verantwortung zuweisen. So aber gelten sie nur als Objekte im Produktionsprozess, die man nach Bedarf heranzieht und bei Einsetzen der Krise ohne Rücksicht darauf, ob sie während der Arbeitslosigkeit ihr einziges Gut, ihre Arbeitskraft, einbüßen, wieder abstrift. Der Staat sorgt außerdem durch die Erhöhung und Vermehrung der indirekten Steuern dafür, daß die Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse herabgemindert wird, was eine Einschränkung der Produktion und vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Somit ist es Pflicht des Staates, dem die Verantwortung für die wirtschaftlichen Krisen zufällt, für deren Opfer Fürsorge zu treffen.

Aber auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zumuten. Was heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das Wenigste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen. Soll die Unterstützung so bemessen werden, daß sie ausreicht, um den Arbeitslosen vor Einbuße an seiner Arbeitskraft zu bewahren, so wäre eine enorme Erhöhung der Beiträge erforderlich. Außerdem können, wenn nicht eine ganz außerordentliche Belastung der Mitglieder eintreten soll, nicht alle Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung einführen. Zwar hat er in den letzten Jahren die Zahl der Gewerkschaften, die diesen Unterstützungs-zweig durchführten, ganz erheblich zugenommen. Während 1891 nur 10 Verbände, 1895 = 12, 1900 = 18 Verbände Arbeitslosenunterstützung zählten, stieg deren Zahl 1905 auf 36 und 1909 auf 89. Von den 18 Verbänden, die im letzten Jahre eine solche nicht hatten, gehören 10 dem Baugewerbe an. Bei einigen anderen Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zählten, wie bei den Gastwirtsgehilfen und Zivildienstleistern, wird deren Durchführung infolge der eigenartigen Verhältnisse äußerst schwierig sein.

Nach den Opfern, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für ihre Arbeitslosen und sonst notleidenden Berufsangehörigen bisher gebracht, sollte jeder rechtlich Denkende zu der Erkenntnis kommen, daß der Staat sich der Pflicht, für die Opfer der wirtschaftlichen Krise Vorkehrung zu treffen, nicht mehr entziehen dürfte. Von 1891 bis 1909 wurden seitens der Gewerkschaften gezahlt für:

| | | |
|-----------------------------|------------|-----|
| Arbeitslose | 34 112 885 | Mt. |
| Reisende | 10 393 441 | " |
| Kranke | 8 004 701 | " |
| Umzug, Not- und Sterbefälle | 8 553 798 | " |
| Gemahregelte | 6 638 112 | " |
| Invalide | 3 044 044 | " |
| Rechtschutz | 2 482 921 | " |

Das sind in 19 Jahren 101 179 902 Mt. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 71 788 618 Mt.

Diese Gegenüberstellung soll nicht ein Nachweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nicht Kampfsorganisationen sind, sondern sie soll die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft gegenüber den Hilfsbedürftigen erweisen.

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Im Jahre 1909 zählten Unterstützungen für: Reisende 42, Umzug 28, Arbeitslose 39, Kranke 48, Invalide 5, Notfälle 34 und bei Sterbefällen 46 Verbände. Im Jahre 1908 wurden 40 Verbände verzeichnet, die Arbeitslosenunterstützung und 6, die Invalidenunterstützung zählten. Die Verringerung der Zahl ist auf den Anschluß der Verbände der Handschuhmacher und Portefeuliers an andere Organisationen zurückzuführen. Die 57 Verbändeorgane hatten 1909 eine Gesamtauflage von 2 032 596 Exemplaren gegenüber 1 951 285 Exemplaren im Jahre 1908.

Die vierte Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe

faud im Anschluß an den am 14. August stattgefundenen Malertag am 15. August in Eberfeld statt.

Trotzdem Herr Kruse bereits auf dem Malertag der großen Masse seiner Kollegen in Bezug auf Durchführung des Tarifs kein gutes Zeugnis ausstellen konnte, glaubte ein Teil der Redner der Hauptversammlung nichts Besseres tun zu können, als weidlich über unsere Kollegen zu schimpfen, daß sie keine ehrlichen Kontrahenten seien.

Eingeleitet wurde die Debatte mit einem kurzen Referat des Herrn Hansen-Hamburg über: "Die Durchführung des § 10 des Reichstarifvertrages". Herr Hansen wies darauf hin, daß dieser Paragraph von vornherein ein Schreckgespenst für die sogenannten Submissionshändler gewesen sei. Man habe aber bisher sehr gute Erfolge erzielt. Bemerkenswert sei, daß im Gau 5 eine Firma, über die die Sperre verhängt sei, dieserhalb einen Prozeß angestrengt habe. Sie lasse sich vertreten durch einen Rechtsanwalt, der sich an den Vorken des Vorstehenden des Berliner Ortsarbeitsamtes herandrängte, nachher aber, als seine Bemühungen erfolglos gewesen seien, dem Reichstarif den Rücken lehnte (!). Herr Hansen untersuchte dann die strafrechtlichen Folgen der Sperren und kommt zu dem Resultat, daß die deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung gegenüber der ausländischen, besonders der dänischen, sehr rückständig sei.

Herr Großmann aus Hannover ist der Meinung, daß die Gehilfen, wenn es sich um Sperren handle, nicht gerne „andeihen“, sondern das gern den Meistern überlassen. Um das zu beweisen, führte er einen Fall aus Hannover an, wonach unsere Kollegen beschlossen hätten, eine Schmutzkonturrenz treibende Firma nicht zu sperren, weil die Submissionsarbeiten schon zu weit vorgeschritten seien. Der Hauptvorstand müsse schneller arbeiten, denn die Genehmigung der Gehilfenorganisation zur Sperre habe bedeutend früher vorgelegen als die des Hauptverbandes. Dieser habe sie erst erteilt, als die Gehilfen der Meinung waren, daß es zu spät sei. Na also, da hätte sich Herr Großmann sein Gebete von „nicht gerne andeihen“ sparen können. Nachdem Herr Kruse nachgewiesen hatte, daß er im Falle Hannover nicht habe schneller arbeiten können, machte er die für unsere Handwerkskreise bezehelnde Bemerkung, daß bei den Sperren sehr oft persönliche Momente eine große Rolle spielen und daß nachgewiesen werden könne, daß Mitglieder der Ortsarbeitsämter, die eine Sperre beschlossen hätten, gleichzeitig selbst Schmutzkonturrenz trieben. Wir gratulieren Herrn Kruse zu solchen Vereckern seines „Planes“. Herr Koller aus München hat in unserer Organisation Angelegte entdeckt, die nicht imstande sind, den Tarif durchzuführen, ja, die Gehilfen direkt dazu „heben“, den Tarif nicht zu befolgen. Beweise für seine angeblichen Entdeckungen ersparte sich Herr Koller, verlangte aber trotzdem vom Vorstand des Hauptverbandes, daß dieser dahin wirke, daß solche — lediglich in der durch den Reichstarif unheilvoll beeinflussten Phantasie des Herrn Koller existierende — Angelegte — abgesetzt werden (!). Selbst Herrn Kruse erschien ein solches Vorgehen bedenklich. Denn sobald erklärt würde, dieser oder jener Beamte taue nicht, würden die Gehilfen sagen: Aha, der gefällt den Arbeitgebern nicht, ein Beweis dafür, daß er gut ist. Er würde dann um so fester im Sattel sitzen. Uebri-gens, so meinte Herr Kruse, könne daselbe, was von einigen Angestellten der Gehilfenorganisation gesagt werde, auch von den Arbeitgebern, besonders von den Vorstehenden der Ortsarbeitsämter gesagt werden. Ja, die Gehilfen würden mit diesbezüglichem Material besser aufwarten können, als die Arbeitgeber. Endlich einmal ein offenes Eingeständnis darüber, wie es sich in der Tat verhält. Die weitere Debatte betriebs denn auch sehr heftig, daß viele der Herren, die über angeblich unkorrektes Vorgehen unserer Kollegen Beschwerde führten, dies ihrer eigenen Unkenntnis des Tarifs zuschreiben haben und noch sehr viel lernen müssen, um den Tarif korrekt durchzuführen zu können. So stellte Herr Kelle aus Oldesheim die Frage, ob ein Bezirksleiter unseres Verbandes Einspruch erheben könne, wenn das Ortsarbeitsamt beschlossen habe, den Ausgleichspennig abzulehnen. Herr Urbanisch-München hebt den moralischen Einfluß, den das Ortsarbeitsamt in München auf die Meister ausgeübt habe, hervor, während Herr Salomon-Eberfeld der Meinung ist, daß man in Preußen noch sehr laut „schreien“ müsse, ehe hier sich die Ortsarbeitsämter die Achtung verschaffen, die das Tarifamt in München genieße.

Ein herzerweichendes Klagebild sang Herr Thiebold aus Hamburg. Alles, was für die Meister wichtig sei, lehnten die Gehilfen ab. Durch „billigen Einkauf“ von Material suchten sich die Gehilfen einen großen Kundenkreis zu verschaffen und seien somit ein Hindernis bei Bekämpfung der Schmutzkonturrenz. Mächtiglos sei ein Mehraufwand von 60 Pfg. pro Tag gefordert und selbst der gütigste Arbeitgeber werde nicht verschont. Das Bestreben der Gehilfen sei, die

Meister „mürbe“ zu machen. Ein ähnliches Bild sang Herr Schürmer-Dresden, der sich darüber beschwerte, daß das Goutarifamt unsere Kollegen den Ausgleichspennig zugesprochen hat. Herr Kruse verspricht, diese Beschwerde dem Haupttarifamt vorzulegen. Herr Brzyhulsh-Danzig bespricht eine Verweigerung in Graudenz. Dort habe das 17. Armeekorps im Submissionsverfahren Arbeiten an eine Firma vergeben, die sich zu einem unerhört niedrigen Preise angeboten habe. Auf die eingereichten Beschwerden habe man schließlich gar keine Antwort mehr gegeben. Hier müsse der Goutarifamt eingreifen, solle die Sperre nicht erfolglos bleiben. Herr Kruse bemerkte hierzu, daß die Sperre deshalb wirkungslos sei, weil die Meister selbst der gesperrten Firma zur Seite ständen. Für diese Sperre habe der Verband allerdings jetzt 300 Mt. bewilligt, wenn das aber noch zehnmal vor-komme, müsse der Kassierer auf Reisen gehen (!). Herr Mallien-Königsberg erwidert, daß diese Sperre gut funktioniere, nur fehlten die Mittel zur Durchführung (?). Wäsdann warf Herr Oberle aus Karlsruhe einen kühnen Blick in die Zukunft. Er freut sich über das Zustandekommen des Tarifs, obgleich die Meister die Leidtragenden seien. Letztere hätten stets ein „gutes Herz“ für die Arbeiter (?), aber trotzdem würden die Gehilfen immer weitere Forderungen stellen und schließlich den Achtstundentag und 1 Mt. Lohn pro Stunde verlangen. Dem müsse ganz energisch entgegengetreten werden, weshalb es notwendig sei, zu rüsten und einen Extrabeitrag zu erheben. Daß diese reichthorische Sauce der Versammlung mundete, versteht sich.

Zum Schluß erhielt Herr Stolz-München das Wort, um, wie der Vorstehende verkündete, einen „interessanten Fall“ aus München zur Sprache zu bringen. Es handelt sich um die Arbeitszeinstellung unserer Kollegen bei der Firma Schmidt & Co. in München, die wie in den Nr. 31 und 32 des „Vereins-Anzeigers“ dargelegt wurde, erfolgte, weil der Süddeutsche Verband mit Herrn Stolz an der Spitze systematisch darauf ausging, die unseren Kollegen laut Beschluß des Haupttarifamts zuzurechnende Mehraufwandsentschädigung vorzuenthalten. Mit schmelzendem Behagen machte Herr Stolz den an-dächtigen Zuhörern plausibel, wie er es gemacht habe, um den Tarif zu umgehen. Daß ihm unsere Kollegen durch Einstellung der Arbeit einen Strich durch die Rechnung machten und sich ihr Recht schließlich er-kämpften, ist nach Herrn Stolz Tarifbruch und ein Beweis dafür, „daß die Gehilfen den Tarif nur soviel anerkennen, als er ihnen Vorteile bringt.“ Es fehlt ein Wort in der deutschen Sprache, um diese Taktik des Herrn Stolz richtig zu kennzeichnen. Aber brachten-wert ist bei der Sache, daß ein Führer des Meisterverbandes sich erdreistet, derartige unlautere Manöver den Zuhörern vorzutragen, um sie nach zu machen. Die Taktik der Führer des Süddeutschen Verbandes, die darin besteht, durch demagogische Klünne und Spitzfindigkeiten die Vorteile des Tarifs unseren Mitgliedern vorzuenthalten, soll auf das ganze Reich übertragen werden. Nun erst wird richtig klar, weshalb Herr Kruse schon auf dem Malertag von den Vor-sitzenden der Ortsarbeitsämter sagte, daß sie nichts tan-gen, weil sie den Sinn des Tarifs und die Begründung der Schiedssprüche „nicht begriffen“ hätten, weil sie, um es deutlich zu sagen, zu tarifreren gewesen sind.

Das ist also die Taktik der Führer des Hauptverbandes. So eckelten sie den Reichstarif, den dieselben Herren ein Wert von kultureller Bedeutung nannten, „zum Nutzen und Segen für das Gewerbe“ durchzuführen. Und dieser verlogenen Taktik jubelte die Versammlung zu. Uns solls recht sein. Unsere Kollegen werden die Augen offen halten und allen bezweifelnden Versuchen mit der größten Entschiedenheit entgegen-treten. Der Verlauf dieses Malertages und der Haupt-versammlung des Hauptverbandes Deutscher Arbeit-geberverbände im Malergewerbe wird unsere Kollegen veranlassen, mit frischer Kraft die Werberarbeit für unsere Organisation fortzusetzen, unermüdet die uns noch Fernstehenden auf den Ernst der Situation und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hinzuweisen. Die Eberfelder Tagungen der Unternehmer haben zur Befestigung der Erkenntnis beigetragen, daß eine gesunde Entwicklung des Tarifwesens nur mit Hilfe starker Organisationen möglich ist.

Von den Goutarifämtern

Das Goutarifamt I Hamburg

tagte am 30. und 31. Juli und am 1. und 6. August. Von Gehilfenseite lagen 18 Berufungsfälle dem Goutarifamt vor, wovon allein 8 den Ausgleichspennig betrafen. Für die Orte Kiel und Oldenburg wurde der Ausgleichspennig zugesprochen. Für Celle, Goslar und Lüneburg kam es zu einem Vergleich, während für Hannover, Oldesheim und Schwertin noch neue Erhebungen vorgenommen werden sollen.

Von Arbeitgeberseite war in 38 Fällen Berufung eingelegt, darunter bezeichnenderweise ein Teil gegen den Willen, teils ohne Wissen der Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes. In einer Reihe von Ortsarbeitsämtern hatten sich die Parteien geeinigt, die örtlichen Organisationen haben nachträglich den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt, und trotzdem mußte sich das Goutarifamt mit den von dem Goutarifamt der Arbeitgeber eingelegten Berufungen beschäftigen, die dann z. T. zurückgezogen wurden.

In Garburg hatten die Arbeitgeber es unseren Kollegen sogar noch schriftlich mitgeteilt, daß die Meister in ihrer Versammlung den Abmachungen zugestimmt hätten. Erst nach längerer Beratung wurde die Berufung betr. Mehraufwand von Arbeitgeberseite zurückgezogen.

In Bremen hatte ein Arbeitgeber ungelernete Arbeiter bei Anstricharbeiten an Schiffen zu einem niedrigeren als dem tariflichen Stundenlohn beschäftigt. Das Ortsarbeitsamt hatte dieses als Schmutzkonturrenz betrachtet. Gegen diese Entscheidung wurde von dem Arbeitgeber Berufung eingelegt. Das Goutarifamt ent-schied:

Daß es dem Arbeitgeber gestattet ist, die dem Schiffsanstriche vorhergehenden Reinigungsarbeiten durch ungelernete Arbeiter unter Tariflohn vornehmen zu lassen. Dagegen ist es ihm verboten, durch solche

Arbeiter unter Tariflohn auch nur im geringsten Umfang Schiffe anstreichen zu lassen.

Die Anklage gegen den betr. Malermaler war von Arbeitgeberseite erhoben und einstimmig haben die Gehilfenvertreter im Orts- und Gantarifamt sich dahin-gehend entschieden, daß jedes Vorgehen, was der im Schiedsspruch zum Ausdruck kommenden Auffassung widerspricht, als Schmutzkonturrenz zu betrachten ist.

Von Gehilfenseite war Berufung eingelegt gegen eine vom Ortstarifamt zu haben getroffene Vereinbarung, indem für Anstreicher ein um 5 Pfg. geringerer Lohn festgelegt wurde, trotzdem in den bisherigen tariflichen Bestimmungen eine solche Lohnklasse nicht bestanden hat. Nach der Erklärung der Unparteiischen in Berlin ist dieses nicht statthaft und trotzdem wurde von dem Gauborstehenden Hansen die Notwendigkeit solcher Bestimmungen bestritten, weil sonst die Arbeitgeber nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnten. Ein Beschluß wurde ausgesetzt und soll zunächst festgestellt werden, ob die örtlichen Organisationen dieser Vereinbarung zugestimmt haben.

Gegen unsere am 23. Mai vorgenommene Drucklegung des Hamburger Lohntarifs wurde von Arbeitgeberseite Berufung eingelegt unter Hinweis darauf, daß einseitig kommentierte Tarife unübersehbare Differenzen bei den vertragsschließenden Parteien nach sich ziehen könnten. Es wurde vor dem Gantarifamt aber festgestellt, daß nur die Entschiede des Ortstarifamts und die protokolllarischen Erklärungen aus den Verhandlungen in Berlin veröffentlicht sind; nur ein Druckfehler soll berichtigt werden, indem in § 8 Abs. 2 unter der Bestimmung: „der Gehilfe hat an eigenem Werkzeug zu stellen: „Spachtel usw.“ die Worte „zum Gebrauch nötigen“ fehlen.

Das Ortstarifamt Stettin vereinbarte dagegen zu § 2 Ziffer 3: „Stierack beträgt der Stundenlohn für Maler 52 Pfg., für Anstreicher 46 Pfg.“

Trotz dieser Vereinbarung ist von Arbeitgeberseite ein gedruckter Tarif herausgegeben, in dem es heißt: „Der Lohn beträgt bei Ausführung von Malerarbeiten 52 Pfg., von Anstreicherarbeiten 46 Pfg.“

Was man damit erreichen kann, beweist die Erklärung des Herrn Hansen, der den Meistern das Recht eingeräumt wissen will, wenn sie Arbeiter zu „Anstreicherarbeiten“ einstellen, sie nur verpflichtet sind, den tariflich festgelegten Anstreicherlohn zu zahlen, ganz gleich, ob der Eingestellte Maler oder ungelernter Arbeiter ist.

In Bremen haben vereinbarte die Vertreter im Ortstarifamt zu § 2 Abs. 4: „Hilfsarbeiter sollen grundsätzlich nicht eingestellt werden, wo es sich nicht vermeiden läßt, sollen die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden.“ Eine derartige Vereinbarung bestand unter dem bisherigen Tarifverhältnis. Der Beschluß des Ortstarifamtes wurde aufgehoben, weil der Reichstarif die Einstellung von Hilfsarbeitern nicht verbietet.

Im Fall Wismar wird beschlossen, dem Wort „Wechselschicht“ die Auslegung zu geben, wie sie seitens des Haupttarifamtes gegeben ist. Den Ausschlag bei Passadenarbeiten für die ganze Arbeit zu zahlen, wird nicht im Tarif aufgenommen. Jedoch wird beschlossen, daß die festgesetzten Mehraufwandsätze bei einer Entfernung von 4 Kilometern zu zahlen sind. Dieses bezieht sich auch auf die Wegedauer.

Bremen. Unter dem früheren tariflichen Verhältnis mußte an den Sonnabenden bis zum Wochenschluß der Lohn auf der Arbeitsstelle ausgezahlt werden. Durch den Reichstarif ist hierin eine Änderung eingetreten und beantragte die Gehilfenschaft, an den Sonnabenden eine Stunde früheren Arbeitschluß. Das Gantarifamt schlug den Parteien vor, 1/2 Stunde zu vereinbaren. Die Meisterei hat diesen Vorschlag abgelehnt. Daraufhin hatte das Gantarifamt zu entscheiden: „Ob es in der Absicht der Verfasser des Reichstarifs gelegen hat, durch die Bestimmungen des § 1 Ziff. 11 für das ganze deutsche Vertragsgebiet prinzipiell an den Sonnabenden einen früheren Arbeitschluß festzusetzen, als an den übrigen Wochentagen.“ Diese Frage wurde vom Gantarifamt bejaht und daraufhin entschieden: „Für Bremen ist während der Sommerarbeitszeit Arbeitschluß an den Sonnabenden um 5 1/2 Uhr.“

In Goslar wurde vom Ortstarifamt den Gehilfen unter 20 Jahren ab 1. Januar 1911 eine Lohn-erhöhung von 1 Pfg. zugestanden, trotzdem dort Einheitslohn bestand. Die von Arbeitgeberseite eingelegte Berufung wurde zurückgezogen, weil sonst das Gantarifamt eine Entscheidung darüber herbeizuführen hätte, ob der Ausgleichspennig nicht allgemein für Goslar in Frage kommt.

Für Lippe-Deimold kam es unter Vorbehalt des beiderseitigen Nichttrittsrechts betr. der Mehraufwandsnorm zu einem Vergleich.

In Kiel hatten die Arbeitgeber die Landzulage um 50 Pfg. erhöht, ebenso hatte man als Mehraufwandsnorm bei täglicher Rückkehr 50 Pfg. pro Tag vereinbart. Nach der Erklärung der Arbeitgeber war dieses nur geschehen unter der Voraussetzung, daß dann der Ausgleichspennig für Kiel nicht mehr in Frage kommen könnte, weil das Gantarifamt prinzipiell entschieden hatte: daß die Mehraufwandsentschädigungen als Lohnzuschläge zu gelten haben und diese bei der Berechnung betr. Ausgleichspennig in Betracht zu ziehen seien. Nachdem aber das Haupttarifamt in dieser Frage einen entgegen gesetzten Standpunkt eingenommen hat, erklärte der Vorsitzende Dr. Grallert, daß das Gantarifamt noch keineswegs an die Haupttarifamtsentscheidungen gebunden wäre, daß es aber im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung wünschenswert sei, diese als Richtschnur gelten zu lassen. Somit kam selbst nach den Erhebungen der Arbeitgeber für Kiel der Ausgleichspennig in Frage. Weil die Mehraufwandsentschädigungen aber unter ganz anderen Voraussetzungen bewilligt wurden, sollten die Verhandlungen über die Norm nochmals aufgenommen werden. Dieser Ansicht konnte sich das Gantarifamt nicht anschließen, weil die Parteien schon seit Monaten ihren Willkürern die gewünschten Vereinbarungen mitgeteilt hatten. Eine Verständigung wurde noch darüber herbeigeführt, daß der Ausgleichspennig mit Wirkung vom 1. Mai nachzu zahlen ist.

Sannover. Betr. Ausgleichspennig wurde den Parteien auferlegt, bis zum 20. September genaue Aufstellungen über das im Jahre 1909 an die Gehilfen gezahlte Jahrgeld auszufertigen und mit einander auszu-tauschen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat auch die Meisterei eine Aufstellung über den seit dem 17. Januar

b. K. gezahlten Lohnaufschlag auszufertigen und den Gehilfen zuzustellen. Die Meister werden verpflichtet, den Gehilfenvertretern die Lohnbücher vorzulegen, um diesen evtl. Stichproben zu ermöglichen.

Bergedorf. Unter Zustimmung der anwesenden Vertreter der örtlichen Organisationen kommen die Zentralstellen beider Parteien dahin überein, daß das Ueberwachungsgebiet Bergedorf und gleichzeitig auch Elmshorn als solche aufgehoben und dem Ortstarifamt Hamburg angegliedert werden. Dagegen wird dafür Sorge getragen werden, daß in Bergedorf eine Einigungs-Kommission ins Leben tritt.

Büneburg. In der Sache des Ausgleichspennigs entschied das Gantarifamt, daß er nicht in Frage komme, aber in Rücksicht auf die Lohnverhältnisse in Uelzen wird für Büneburg bestimmt, daß der an die über 20 Jahre alten Gehilfen zu zahlende Lohn ab 1. Januar 1911 51 Pfg. beträgt.

In Winsen glaubten die Arbeitgeber die Berechtigung zu haben, das bisherige Post- und Logistikwesen beizubehalten, was vom Gantarifamt verneint wurde. Ferner wurden die Normen für den Mehraufwand vereinbart und entschieden, daß die 10stündige Arbeitszeit für das Lohngebiet Winsen zu gelten hat.

Wilhelmshaven. Nachdem am 21. Mai vor dem Gantarifamt eine Vergleich zustande kam, die Stundenlöhne von 53 und 56 Pfg. festzulegen und diese ab 1. Mai nachzuzahlen, kamen einzelne Arbeitgeber dem nicht nach. Die Organisationsleitung der Arbeitgeber weigerte sich, auch bei ihren Mitgliedern dahingehend wirken zu wollen, weil sie und auch der Vorsitzende des Ortstarifamts den Standpunkt einnahmen, der Tarif könne nicht in einzelnen seiner Bestimmungen in Kraft treten, sondern nur als einheitliches Ganzes. Die Tarifverhandlungen scheiterten daran, daß die Arbeitgeber vor Fertigstellung des Tarifs zunächst den Leistungstarif ausgearbeitet wissen wollten. Hierauf haben die Kollegen in einer Werkstatt sich geweigert, die Arbeit fortzusetzen, wenn ihnen nicht der zustehende Lohn gezahlt wird. Nachdem am gleichen Tage eine zufriedenstellende Erklärung abgegeben war, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Das Gantarifamt sollte nun feststellen, daß ein Tarifbruch vorliege. Die Sache wurde als erledigt betrachtet, nachdem die Gehilfenvertreter auf Vorschlag des Vorsitzenden die Erklärung abgaben, daß objektiv ein Tarifbruch vorliege, der aber durch Rechtsirrtum auf Seiten der Gehilfen veranlaßt sei. Andererseits kamen die Parteien überein, daß der Abschluß des Tarifvertrages von der vorgängigen Feststellung der Leistungs-normen nicht abhängig gemacht werden dürfe.

Für Geesthacht, Bramfeld, Ahrensburg, Altnahstedt und Binneberg werden die Normen des Mehraufwands festgelegt.

Für das Hamburger Lactierergewerbe wurde in dem Ortstarifamt in allen Punkten eine Verständigung erreicht bis auf den Begriff, was nun als „Lactierbetrieb“ zu gelten habe. Das Ortstarifamt hatte entschieden, daß für Lactierarbeiten außerhalb des Grundstückes, auf dem sich die Werkstelle befindet, der tarifmäßige Malerlohn zu zahlen ist. In der Berufungsschrift an das Gantarifamt waren nun alle Vereinbarungen des Ortstarifamtes wieder umgekehrt, man verlangte sogar, daß die Bestimmung des Reichstarifs, „daß die Entlohnung der Hilfsarbeiter, die noch nicht 4 Jahre im Beruf beschäftigt sind, der freien Vereinbarung überlassen bleibt“, auch für das Lactierergewerbe gelten sollte, trotzdem in dem bisherigen Tarif eine zweijährige Beschäftigung vorgesehen war. Im Laufe der Verhandlung zeigte sich nun, daß eine Verständigung der Parteien über den Begriff Lactierbetrieb nicht zu erzielen war. Der Vorsitzende machte hierauf den Vorschlag, den bisherigen Tarif der Lactierer in seinem Wortlaut bestehen zu lassen, weil der Reichstarifvertrag doch eine Reihe Bestimmungen vorsehe, die für dieses Spezialgewerbe nicht zutreffend seien. Diesem Vorschlag stimmten dann die beiderseitigen Vertreter einstimmig zu, mit der Maßgabe, daß die bisherigen tariflichen Löhne für 1910 um 2 Pfg. und für 1911 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen sind.

Im Fall Barel wird dem Antrage der Gehilfen entsprochen und die Wesperruhe aufgehoben, dafür eine 1/2stündige Frühstückspause, an Stelle einer viertelstündigen, eingeführt. Die Arbeitszeit, die bisher in der Zeit von 7 bis 7 Uhr lag, wird in die Zeit von 6 1/2 bis 6 1/2 Uhr verlegt.

Stettin. Von Arbeitgeberseite war Berufung eingelegt gegen die vom Ortstarifamt vereinbarte Mehraufwandsnorm. Sie wurde jedoch zurückgezogen, weil die Berufungsfrist nicht gewahrt war. Bei Schleswig sollte dieses für die Gehilfenschaft zutreffen, die Sache wurde jedoch zurückgestellt, um zunächst festzustellen, wann den Gehilfen der Entschluß des Ortstarifamtes zugestellt worden ist. Berufung war vom Gauborstehenden noch eingelegt, weil die Gehilfen in Flensburg, Rendsburg, Preetz und Wangerooog Tarife abgeschlossen hätten, die für die Meister günstiger seien als der Reichstarif. Der Gegenbeweis konnte sehr leicht angetreten werden, daß der materielle Vorteil für die Gehilfen ohne Zweifel ein größerer ist, wenn auch die Zuschläge für die Ueberstunden usw. niedrigere seien. Nachdem auch der Vorsitzende sich dieser Ansicht anschloß, wurde von Arbeitgeberseite die Berufung zurückgezogen mit der Begründung, daß es genüge, festgestellt zu haben, daß die Gehilfen diese Verträge abgeschlossen und gebilligt hätten.

Sitzung des Gantarifamts IV zu Leipzig am 9. August 1910.

Der Vorsitzende Herr Stadtrat Popff eröffnete kurz nach 10 Uhr die Sitzung. Die Tagesordnung Blatt 24 der Akten wurde vorgetragen. Zur Entscheidung der Berufung des Malermesters Robert in Gera gegen die Entscheidung des dortigen Ortstarifamts empfiehlt das Gantarifamt eine nochmalige Prüfung und etwaige Abänderung der Entscheidung. Herr Malermester Köhler hat die künftigen Gantarifamtsitzungen mit der Tagesordnung möglichst 8 Tage vorher den Obmännern bekannt zu geben, damit diese instande seien, für entsprechende Vorbereitung der Sachen Sorge tragen zu können. Der Herr Vorsitzende sagte zu, dem Wunsche Rechnung zu tragen.

Magdeburg. Das Schreiben der Arbeitgeber-schaft zu Magdeburg wurde vorgetragen. Herr Streine begründete den Standpunkt der Gehilfen, wonach die behauptlich am Sonntag den 22. Mai d. J. erfolgte

Zustellung nicht als ordnungsmäßig anzusehen sei. Das Gantarifamt beschloß, das Ortstarifamt zu ersuchen, bei dem Vorsitzenden des Gantarifamts zunächst die fragliche Zustellungs-Urkunde einzureichen. Ist die Urkunde nach Ermessen des Vorsitzenden nicht als rechtzeitig anzusehen, so gilt die Berufung als rechtzeitig eingelegt. In diesem Falle ist das Ortstarifamt zur Vor-nahme der erforderlichen Feststellungen erneut anzu-weisen.

Quedlinburg. Das Schreiben der Arbeitgeber und das Protokoll des Ortstarifamts Quedlinburg wird vorgetragen. Herr Streine begründet den Standpunkt der Gehilfen, daß nach dem Protokoll eine vergleichs-weise Einigung erfolgt und eine Abstimmung über-haupt nicht vorgenommen worden sei, sodaß die un-gleichmäßige Besetzung des Ortstarifamts ohne Ein-fluß sei. Die Feststellung des Ortstarifamts sei daher nicht als Schiedsspruch, sondern als Ver-gleich anzusehen. Herr Gauß berichtet über die Vor-gänge in der fraglichen Ortstarifamtsitzung, der er als Parteivertreter beigewohnt hat. Das Gantarifamt be-schließt, die beiden Arbeitgeber Dittmar und Kunze in Uthale und die beiden erstgenannten Gehilfen Mülich und Kleie zur Erklärung darüber aufzufordern, ob das Pro-tokoll vom 31. Mai 1910 Beurkundung einer Einigung also eines Vergleichs darstelle oder nicht. Wenn nicht, so ist das Ortstarifamt zu ersuchen, die erforderlichen Feststellungen zu treffen und nach Abhaltung einer ander-weitigen Ortstarifamtsitzung dem Gantarifamte durch Einbreitung einer Protokollabschrift Kenntnis zu geben.

Dresden. Seitens der örtlichen Organisationen zu Dresden sind erschienen Malermester Rodtäscher und Gehilfe Rodt, die zu den Verhandlungen zugezogen werden. Herr Rodtäscher vertritt den Standpunkt der Dresdener Unternehmer und hebt hervor, daß er zu der erfolgten Auswahl der befragten Dresdener Firmen seine Zustimmung nicht gegeben habe. Herr Rodt begründet den Standpunkt der Gehilfen. Nach eingehender Aus-sprache seitens der Herren Schiedsrichter beschließt das Gantarifamt gegen die Stimmen der Arbeitgeber, den Entschluß des Ortstarifamts Dresden zu bestätigen.

Meiningen. Nach Vortrag des Akteninhaltes erklärt das Gantarifamt einstimmig, daß allen Gehilfen in Meiningen, gleichviel ob sie einen höheren oder unter-geren Stundenlohn beziehen, vom 27. Juni 1910 ab eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pfg. für die Stunde zu gewähren ist.

Sebitz. Das Gantarifamt beschließt einstimmig, den Antrag der Gehilfenschaft in Sebnitz abzulehnen, da das Aufbauen und Abreißen von Gerüsten nicht zu solchen Maler- und Anstreicherarbeiten zu rechnen ist, die nach § 3 Absatz 5 des Reichstarifs ausschlagspflichtig sind.

Gera. Herr Malermester Groß-Gera wird zu den Verhandlungen hinzugezogen. 1) Das Gantarifamt be-schließt einstimmig antragsgemäß, daß den Gehilfen das ganze Jahrgeld zu vergüten ist, wenn die der Arbeits-stelle nächstgelegene Wohnstation mehr als 5 Kilometer von dem der Werkstatt oder der Wohnung des Gehilfen zunächst gelegenen Bahnhof entfernt ist. 2) Grundsätzlich des Mehraufwands wird die Entscheidung des Ortstarif-amts gegen die Stimmen der Arbeitgeber bestätigt. (An-merkung: Die Arbeitgeber wollten den Mehraufwand nur über 5 Kilometer vergüten. Nach nunmehr vor-liegenden Orts- und Gantarifamtsentscheidungen muß dies jedoch, entsprechend dem Reichstarif, außerhalb des Tarifortes (politische Gemeinde) geschehen.)

Im Kampf um die Tarifdurchführung.

Bekanntlich wurde schon im Frühjahr d. J. vom Gantarifamt I entschieden, daß der Mehraufwand der freien Vereinbarung der Parteien nicht überlassen werden darf. In der Begründung dieses Entschlusses wird auf die Vorschrift verwiesen, nach der „ein Mehrauf-wand nach einer durch das Ortstarifamt festzusetzenden Norm zu vergüten ist.“ Als solche Norm kann nun aber die Bestimmung, daß unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Parteien die Höhe der Vergütung angemessen zu vereinbaren haben, nicht angesehen werden. Denn, so heißt es weiter, „eine derartige Bestimmung enthält keine Norm, sondern ist das gerade Gegenteil davon und hebt daher die Vor-schriften des § 3 Ziffer 6 wieder auf. Sie übersieht, daß es im Wesen eines Tarifvertrages liegt, zu schematisieren, d. h. besondere Verhältnisse des Einzelfalles außer acht zu lassen. Unter Norm im Sinne jener Vorschrift ist die Festsetzung einer ziffernmäßig bestimmten Vergütung zu verstehen, sodaß jeder Teil des Arbeitsvertrages von vornherein bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes weiß, welche Vergütung zu gewähren ist und darauf rechnen kann. Die Norm soll aber bereits vor Ab-schluß des einzelnen Vertrages bestehen und ihn be-zeichnen. Sie soll bezwecken, den Streit der Parteien über die Höhe des zu erzielenden Mehraufwands im Keime zu ersticken. Das kann aber nur durch ziffern-mäßige Festsetzung geschehen, wobei eine Einteilung der verschiedenen Ortschaften nach Gruppen nicht aus-geschlossen ist. Gerade eine solche Einteilung ist ein ge-eignetes Mittel, Härten zu vermeiden. Wie nun der Tarif für die einzelnen Tariforte die Festsetzung eines Normallohnes vorschreibt, der nicht unterboten werden darf, so soll er im § 3 Ziffer 6 die Normalvergütung für Mehraufwand (vergütet) festgesetzt sehen, die aus der gleichen Erwägung durch Parteiarbete nicht herabge-mindert werden darf. Wie aber andererseits der Normal-lohn durch Vereinbarung erhöht werden kann, so muß Gleiches auch von der Normalvergütung für Mehrauf-wand gelten.“

Trotz dieser klaren, endgültigen Entscheidung glaubt die Hamburger Firma Doran, daß für sie doch noch eine Extraturst gebraten werden müßte. Sie verweigerte den außerhalb arbeitenden Kollegen, den festgesetzten Mehraufwand zu bezahlen, sodaß das Hamburger Ortstarifamt sich am 3. August 1910 mit der Klagesache zu beschäftigen hatte. Unter dem Vorsitz des Herrn Anst-richter Kemnitz wurde entschieden:

„Der Malermester Gust. Doran wird für verpflichtet erklärt, seinen Gehilfen nach Maßgabe der vom Ortstarifamt zu § 3 Ziff. 6 des Reichstarifs beschlossenen Fußnote für die Zeit vom 25. April d. J. ab die ihnen zustehende Mehraufwands-entschädigung zu zahlen.“

In der sehr eingehenden Begründung des Entschlusses heißt es:

Der Malermeister Gust. Doran hat nach dem Inkrafttreten des Reichstarifs seit längerer Zeit durch eine Reihe von Gehilfen außerhalb des Tarifortes Hamburg an Arbeitsstellen, die von seiner Werkstätte aus teils mehr als 5 Kilometer, teils mehr als 7 1/2 Kilometer entfernt sind z. B. in Harburg, Wittenbergen (hinter Blankenese), Groß-Flottbeck usw., Malerarbeiten ausführen lassen. Er hat den betreffenden Gehilfen das Fahrgehalt vergütet, hat ihnen aber die Kosten des notwendigen Mehraufwandes (§ 3 Ziff. 6 des Reichstarifs) nach der vom Ortsarbeitsamt durch Beschluß vom 22. April d. J. festgesetzten Norm nicht vergütet. Von der Gehilfenvertretung ist nunmehr gegen Doran wegen Verstoßes gegen § 3 Ziff. 6 des Reichstarifs Klage erhoben, mit der verlangt wird, daß der Malermeister Doran den betr. Gehilfen die ihnen zustehende Mehraufwandsentschädigung auszahle. Der Malermeister Doran hat Abweisung der Klage beantragt. Er hat den Inhalt seines Schreibens vom 19. Juli d. J., auf welches verwiesen wird, vorgelesen und hat ferner in der Verhandlung durch seinen Prokuristen Dedden geltend machen lassen, es werde auch deshalb Klageabweisung begehrt, weil in der Klage nicht angegeben sei, welche Forderungen im einzelnen von den in Frage kommenden Gehilfen gestellt würden. Der Beschluß vom 22. April d. J. sei ihm, Doran, bislang nicht bekannt geworden. Insbesondere sei ihm derselbe nicht zugestellt oder sonst bekannt gemacht. Bei der Vergütung der Arbeiten habe er mit derartigen Mehraufwandskosten nicht rechnen können, weil dieselben aus dem Reichstarif selbst nicht ersichtlich seien, er höchstens damit habe rechnen können, daß das Ortsarbeitsamt eine Vergütung für notwendigen Mehraufwand festsetzen werde. Ein notwendiger Mehraufwand komme hier aber überhaupt nicht in Betracht. Die vom Ortsarbeitsamt durch Beschluß vom 22. April d. J. festgesetzte Norm sei unzutreffend, weil sie gegen den Reichstarif verstoße, insofern sie Mehraufwandsentschädigung für Fälle festsetze, in denen ein notwendiger Mehraufwand nicht vorliege. Das Haupttarifamt habe, wie er aus einer in den Zeitungen ersetzten Veröffentlichung ersehen habe, auch bereits entschieden, daß es dem Reichstarif widerspreche, wenn Normen festgesetzt würden, wo kein Mehraufwand, bezw. kein notwendiger Mehraufwand, in Frage komme, und daß derart unrichtig festgesetzte Normen von den Ortsarbeitsämtern wieder abzuändern seien. Aufrechterhalten werde, daß kein Gehilfe bisher die Mehraufwandsentschädigung verlangt habe. Spätestens habe sich bei einer oder anderen Gehilfen einmal gesprächsweise erkundigt, wie es wohl mit der Mehraufwandsentschädigung werde. Insbesondere auch gegenüber dem Werkführer Meyer sei niemals ein Verlangen nach Gewährung der Mehraufwandsentschädigung geäußert. Im übrigen habe Meyer auch nur die Aufgabe, die Zuneigung der Arbeitszeit zu überwachen und die ihm fertige übergebenen Rohmaterialien an die Gehilfen auszuhändigen. Weitergehende Befugnisse besitze er nicht. Den Gehilfen sei bekannt, daß sie sich in Lohnfragen stets an das Kontor oder an Doran selbst zu wenden hätten. Die Lohnlisten ständen dem Ortsarbeitsamt zur Verfügung.

Das Ortsarbeitsamt, welches in Anwesenheit des Prokuristen Dedden eine Anzahl der in Frage kommenden Gehilfen als Zeugen gehört hat, hält den von dem Malermeister Doran eingenommenen Standpunkt für unbegründet. Durch Beschluß vom 22. April d. J., welcher den örtlichen Organisationsamt am 25. April d. J. zugestellt ist, hat das Ortsarbeitsamt in Erfüllung der ihm durch § 3 Ziff. 6 des Reichstarifs übertragenen Aufgabe die Norm für die Vergütung des notwendigen Mehraufwandes wie folgt festgesetzt: „Nach allen Arbeitsstellen außerhalb des Tarifortes, wohnen die Begehauer von der Werkstätte oder von der Wohnung des Gehilfen aus über 5 Kilometer beträgt, sind als Mehraufwand pro Tag 30 Pfg. zu vergütet. Sofern die Wegedauer über 7 1/2 Kilometer beträgt, sind pro Tag 60 Pfg. zu vergütet. Nach allen Orten, wo eine Rückfahrt nicht stattfindet, sind für leibige Gehilfen mindestens 1.50 Mk. und für verheiratete mindestens 2 Mk. pro Tag zu vergütet. Der Mehraufwand ist auch dann zu erstatten, wenn an einzelnen Tagen (z. B. an Sonntagen) nicht gearbeitet werden kann.“

Diese Norm ist rechtlich richtig geworden und daher verbindlich. Das Vorbringen des Malermeisters Doran, daß ein Mehraufwand, bezw. ein notwendiger Mehraufwand, nicht vorliege oder erst bewiesen werden müsse, daß die Norm in Widerspruch mit den Bestimmungen des Reichstarifs stehe oder mit dem Sinne der reichsrechtlichen Vorschriften über die Lohnzulage von 1 Pfg. unvereinbar sei, ist demgegenüber ohne weiteres unerheblich. Zu Unrecht beruft sich Doran ferner auf die in den Zeitungen veröffentlichten Entscheidungen des Haupttarifamtes. Das Haupttarifamt hat lediglich ausgesprochen, daß Normen, welche den von ihm aufgestellten Grundsätzen über den Mehraufwand widersprechen, insofern abzuändern seien, als eine gültige Verfügung zum Haupttarifamt erst erfolgt sei. Dies ist im vorliegenden Falle jedoch nicht geschehen. Der Malermeister Doran selbst ist zu einer Aufsehung des vom Ortsarbeitsamt erlassenen, den Tarif ergänzenden Beschlusses nicht legitimiert, da als beauftragt nur die Organisationsamt selbst, nicht aber deren einzelne Mitglieder anzusehen sind. Ebenso wenig ist es beachtlich, wenn Doran sich darauf beruft, er habe von dem Beschluß des Ortsarbeitsamtes vom 22. April d. J. keine Kenntnis erhalten, insbesondere sei ihm derselbe nicht bekannt gemacht. Es ist nicht vorzusehen, daß das Ortsarbeitsamt seine den Tarif ergänzenden Beschlüsse den einzelnen Mitgliedern der örtlichen Organisationsamt zuzustellen oder sonst bekannt zu machen hat. Letzteres ist vielmehr, wenn es für erforderlich gehalten wird, Sache der Organisationsamt selbst, die dem Ortsarbeitsamt gegenüber in solchen Angelegenheiten als die Parteien und Beteiligten gelten und an die allein die in Frage kommenden Beschlüsse zuzustellen sind. Ist letzteres, wie im vorliegenden Falle, geschehen, so müssen auch die einzelnen Mitglieder der Organisationsamt derartige Beschlüsse des Ortsarbeitsamtes als bekannt gegen sich gelten lassen. Nach dem Reichstarif war auch von vornherein damit zu rechnen, daß für Arbeiten außerhalb des Tarifortes zu der dort zu gewährenden Vergütung noch ein Zuschlag nach Maßgabe der vom Ortsarbeitsamt nach festzusetzenden Norm hinzuzusetzen werde.

Schließlich kann Doran auch nicht dem Einwande keinen Erfolg haben, daß bisher von seinen Gehilfen noch kein Anspruch auf Vergütung des Mehraufwandes gestellt sei. Es kann dahingestellt bleiben, ob, wenn dies zuträfe, eine Verpflichtung zur Vergütung des Mehraufwandes

entfallen würde. Die von dem Ortsarbeitsamt vorgenommene Beweisaufnahme hat jedenfalls ergeben, daß von einer ganzen Reihe von Gehilfen in der Tat Ansprüche auf die Gewährung der Mehraufwandsentschädigung erhoben worden sind. Dies ist von seiten eines Gehilfen sogar gegenüber dem Prokuristen Dedden geschehen, der bei dieser Gelegenheit die Vergütung nicht glatt ablehnte, sondern nur die Auffassung äußerte, die Angelegenheit sei noch in der Schwebe. Im übrigen sind die Ansprüche gegenüber dem Werkführer Meyer geltend gemacht. Dies muß nach Auffassung des Ortsarbeitsamtes, wenn Meyer auch insbesondere in Lohnangelegenheiten keine Befugnis zur Vertretung Dorans besitzen mag, zur Erhaltung der den Gehilfen zustehenden Rechte genügen, zumal Meyer in einzelnen Fällen durch seine Neuherungen die Gehilfen geradezu davon abgehalten hat, wegen der Mehraufwandsentschädigung an Doran, bezw. an das Kontor, heranzutreten.

Daß der Malermeister Doran jedenfalls in einer Reihe von Fällen die Mehraufwandsentschädigung bezahle, muß, unterliegt unter diesen Umständen keinem Zweifel. Eine genaue Feststellung der in Frage kommenden Fälle, insbesondere auch eine ziffermäßige Feststellung der betr. Beträge, erscheint dem Ortsarbeitsamt zurzeit als nicht erforderlich. Es erscheint vielmehr angemessen, lediglich allgemein auszusprechen, daß der Malermeister Doran verpflichtet ist, die Mehraufwandsentschädigung nach Maßgabe des oben erwähnten Beschlusses vom 22. April d. J. und zwar für die Zeit vom 25. April d. J. ab, dem Tage der Zustellung an die Organisationsamt den Gehilfen, die im übrigen einen Anspruch darauf haben, auszuzahlen. Hiermit ist also für die Entscheidung des Einzelfalles, insbesondere der Frage, ob etwa der betr. Gehilfe sich mit dem Besagte der Mehraufwandsentschädigung einverstanden erklärt, bezw. darauf Verzicht geleistet hat, in keiner Weise vorgegriffen.

Dem Malermeister Doran wird eröffnet, daß gegen diese Entscheidung des Ortsarbeitsamtes innerhalb zehn Tage vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Berufung an das zuständige Gautarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig ist.

Herr Doran hat hiergegen Berufung eingelegt, die zwar nach dem Entsch. des Gautarifamtes als völlig aussichtslos zu erachten ist, aber als Beweis dafür dient, wie von den Unternehmern systematisch Verschleppungs-politik getrieben wird, um den Arbeitern ihr zustehendes Recht hintanzuhalten.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Grauden. Die Werkstätte Maschler ist noch gesperrt.

2. Bezirk.

In Bischofsheim bei Mainz sind die Werkstätten Felbmann, Horst und Rauch wegen Nichtanerkennung des Sondertarifs immer noch gesperrt.

3. Bezirk.

Der Zug von Laktieren nach den Maxos-Schmiedewerken zu Frankfurt a. M. ist immer noch fernzuhalten, da der allgemeine Streik noch weiter besteht.

4. Bezirk.

In der Situation unserer mit den Werkbestehern kämpfenden und ausgeperrten Kollegen ist bis heute keine Veränderung eingetreten. Der Kampf nimmt ungeschwächt seinen Fortgang.

5. Bezirk.

Zug ist fernzuhalten.

6. Bezirk.

Die Werkstätte Mühlstein in Münster i. W. ist gesperrt. Dieser Herr, Mitglied des Arbeitgeberverbandes, hat mit einem Gehilfen einen Sondervertrag abgeschlossen, wonach er einen niedrigeren wie den Tariflohn zu zahlen hätte. Das Ortsarbeitsamt verurteilte Mühlstein zur Zahlung des Tariflohnes, was er aber trotzdem nicht tat. Das angerufene Gewerbegericht entschied im entgegengeetzten Sinne, da ein Individualvertrag zustande gekommen sei. Der Arbeitgeberverband konnte sich zum Ausschluß eines solchen Mitgliedes nicht aufschwingen, sagte aber moralische Hilfe zu.

7. Bezirk.

Freiberg i. S. Wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs durch den Arbeitgeberverband sind hier Differenzen ausgebrochen.

Zug ist strengstens fernzuhalten! **Magdeburg.** Wegen Nichtanerkennung des Sondertarifs ist die Firma O. Fischer, Winterstraße, gesperrt. **Brieg.** Der Arbeitgeberverband hat hier den auf Grund des Reichstarifs abgeschlossenen Tarif, wie in Nr. 33 und 35 des „Ber.-Anz.“ näher berichtet, in flagranten Weise gebrochen.

8. Bezirk.

Zug ist fernzuhalten. **Laktieren.** Für Laktieren ist noch die Waggonfabrik von Gottfried Lindner, Ammenborn bei Halle, zu meiden.

9. Bezirk.

In Ulm wurde auf Beschluß des Ortsarbeitsamtes über die Werkstätte Holder die Sperre wegen Schmutzkonturrenz verhängt.

In Schw.-Gmünd sind wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Werkstätten J. Hörner und Hartmann gesperrt.

Desgleichen in Juffenhäuser die Werkstätte G. Friedhofer.

Charakteristisch mag es sein, daß Herr Hörner in Gmünd und Herr Friedhofer in Juffenhäuser schon seit Jahren und bis vor kurzem Ortsgruppenvorsitzende des Arbeitgeberverbandes waren. Wie in solchen Orten der Tarifgebange im Arbeitgeberverband gefördert worden sein mag, ist schwer zu erraten.

In Feuerbach sind ebenfalls wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Werkstätten G. Unger und Wöger gesperrt. Unger war bis vor wenigen Jahren noch eines unserer radikalsten Mitglieder, das selbst die unnobelsten Mittel im Lohnkampf empfahl und lehrte.

daß er einen Schild ausgehängt hat und von uns angefordert wurde, den Sondertarif anzuerkennen, er stattete er Anzeiger bei der Staatsanwaltschaft wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung.

So entwickelten sich die Unruhen. Friedrichshafen ist mit Ausnahme der Werkstätten G. Ott und J. Pfleghaar gesperrt. Wir ersuchen, diesen Ort vollständig zu meiden, da es keinem Kollegen möglich ist, mit den Löhnen, wie sie dort bezahlt werden, auszukommen. Die Friedrichshafener Arbeitgeber, die mit Ausnahme der obengenannten Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, weigern sich, die Schiedssprüche anzuerkennen. Was für ein Geschrei würde es abgeben, wenn unsere Kollegen an irgend einem Ort sich ebenso wenig um die zentralen Abmachungen kümmern würden.

In Stuttgart sind wesentliche Beanstandungen nicht zu verzeichnen; es empfiehlt sich aber trotzdem, daß die Kollegen sich vor Annahme einer Arbeit auf unserem Bureau erkundigen, da einige Firmen vorhanden sind, die sich nicht daran gewöhnen können, die tariflichen Bestimmungen voll und ganz einzuhalten. Zurzeit ist die Arbeitsgelegenheit nicht als günstig zu bezeichnen.

Aus unserem Berufe.

Wer hat die Handtücher reinigen zu lassen? Bei den Verhandlungen zum Reichstarif spielte diese Frage eine große Rolle und bei den bisherigen örtlichen Beratungen zum Tarif wurde sie wiederholt aufgerollt. Auch in Bremen haben wir über das Reinigen der Handtücher viel gestritten. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ersuchte der unparteiische Vorsitzende des Ortsarbeitsamtes den Gewerbeinspektor um Übermittlung seiner Auffassung in dieser strittigen Frage. Als Antwort ist vom Gewerbeinspektor in Bremen folgendes Schreiben eingegangen:

„In Beantwortung gefälliger Anfrage vom 26. v. M. teilt der Unterzeichnete ergebenst mit, daß der § 5 der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905, betr. Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher- usw. Arbeiten ausgeführt werden, bestimmt: „Allen Arbeitern müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.“ Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen geht ohne weiteres nicht hervor, ob dem Meister oder dem Gesellen die Reinigung der geleisteten Handtücher obliegt. In dem anlässlich der Beratung der Bekanntmachung erstatteten Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 19. Dezember 1903 heißt es unter Ziffer 3: „Der Arbeitgeber hat jedem Arbeiter wöchentlich ein Stück Seife von angemessener Größe und ein frisch gewaschenes Handtuch zu überweisen.“ Hiernach hat der Arbeitgeber für die Reinigung der Handtücher zu sorgen, gez. Wegener.“

Diese Ansassung deckt sich vollkommen mit derjenigen, die bisher von unserer Organisation vertreten wurde. Wir sind überzeugt, daß auch andre Gewerbeinspektoren in dieser Frage zu keinem andern als dem vorstehenden Urteil kommen können, wenn das Gesetz eine Wirkung auf die Einschränkung bezw. Beseitigung der Bleivergiftungsgefahr ausüben soll.

Wie man mit kranken Arbeitern umspringt, zeigt folgender Vorgang. Unser Kollege Anton F. war in dem Betriebe der Firma Rob. Krupp's in Wald (Rheinland) beschäftigt. Als er krank wurde, schrieb ihm die Firma:

„Wald, den 24. Juni 1910.“

Herrn Anton F., Ronsdorf, Rhld.).

Ich bestehe Ihren Brief vom 22. Juni, woraus ich ersehe, daß Sie, um eine vollständige Ausheilung zu erzielen, Ihre Kur bis Mitte August verlängern müssen. Nach meinem Dafürhalten ist es unter allen Umständen wichtig, den Rat Ihres hiesigen Arztes einzuholen, ehe Sie die Kur unterbrechen. Durch vorliegende dringende Aufträge war ich bereits gezwungen, einen Fachmaler zu engagieren, ohne den ich in ernste Bleivergiftungsgefahr geraten wäre. So leid es mir tut, bin ich gezwungen, Ihnen hiermit Ihre Stellung zu kündigen. Es wird Ihnen ohne Zweifel sofort gelingen, nach Entlassung eine andere Stellung zu finden, da in jeder Nummer der „Muster-Wochzeitung“ deren verschiedene angeboten werden. Auf Wunsch sende ich Ihnen Ihr Zeugnis ein. Hoffentlich werden Sie mir mein Vorgehen nicht übel denken, da Sie doch selbst wissen, daß es unmöglich ist, längere Zeit Ihre Stelle frei zu lassen. Ich wünsche ich Ihnen recht gute Erholung und hochachtungsvoll

Robert Krupp's (gez. Fr. Krupp's).“

Unser Kollege bekam folgendes Zeugnis: Wald, den 12. Juli 1910.

Zeugnis.

Der Maler Anton F. war in der Zeit vom 11. Juli 1908 bis einschließlich 14. Mai 1910 in meinem Betriebe tätig. Führung und Leistung waren gut. Herr F. war als erster Maler tätig und arbeitet selbstständig.

Robert Krupp's (gez. Fr. Krupp's).“

Den nötigen Kommentar zu dem Vorgehen der genannten Firma können sich unsere Kollegen selbst machen.

Spanbau. Die Mitgliederversammlung am 15. August beschäftigte sich unter anderem mit dem Beerdigungs-wesen. Vom Vorstand wurde gerügt, daß die Mitglieder sich gar zu wenig an den Beerdigungen der Verbandskollegen oder deren Frauen beteiligen, es zeugt dies von wenig kollegialem Geiste und wird gebeten, in Zukunft dieser Anregung mehr Rechnung zu tragen, damit nicht der Vorstand allein den Kranz im Namen der Abwesenden niederzulegen gezwungen ist. Die letzte günstige Konjunktur gab dem Vorstehenden Anlaß zu einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Agitation. Es sei verwirrt, wenn die Kollegen in guter Freundschaft mit denjenigen stehen, die sich hartnäckig sträuben, Verbandskollegen zu werden, und ihre Freundschaft nicht dazu benutzen, diese Kollegen der Organisation zuzuführen. Ferner teilte der Vorstehende mit, daß Herr A. Wanzenhagen, überall, sogar den Ehefrauen, erzählt, daß er in der gegen uns angelegten Klage folgende Vergleichsbedingungen stellen wird: 1. Zurückstattung sämtlicher Kosten (da auch die 200 Mk. nachbezahletes Fahrgehalt zurückstattet werden sollen, wissen wir nicht); 2. verlangt er die Erklärung, daß die Sperre am 22. und 23. März d. J. zu Unrecht

Über sein Geschäft verhängt wurde; 3. daß die fünf als Sperrebrecher ausgeschlossenen Boltere wieder in unsern Verband aufzunehmen sind. Umsetzt wurde gewünscht, daß das Gauarbeitsamt zum Abschluß einer Leistungsnorm für Groß-Berlin schreiten möge, und zwar bald, denn diese tut jetzt sehr not.

Speyer. Nach dreimaliger Verhandlung wurde endlich mit der hiesigen Meistervereinigung ein Tarif abgeschlossen, gültig bis zum 15. Februar 1913. Die Sommerarbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar vom 1. April bis 15. September. Vom 10. September bis 15. Oktober bezw. 1. März bis 31. März 9 Stunden, vom 16. Oktober bis 15. November bezw. 1. November bis 28. Februar 8 Stunden und vom 16. November bis 31. Januar täglich 7 Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend. Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen über 20 Jahre 44 Pfg., vom 1. Januar 1911 ab 46 Pfg.; für Gehilfen unter 20 Jahre 38 Pfg. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Bei Ueberlandarbeit wird ein Zuschlag von 70 Pfg. für Verheiratete und 50 Pfg. für Ledige bezahlt. Bei Ueberstunden sind 1.80 Mk. für Verheiratete, für Ledige 1.20 Mk. Zuschlag zu zahlen. Berücksichtigt man, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier zum ersten Male durch Tarifvertrag geregelt sind und das wünschenswerte Zahlen nun aufhört, so kann man mit Recht sagen, daß auch die Speyerer Kollegen es verstanden haben, durch ihre Organisation geordnete und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Nun muß auch jeder Kollege tatkräftig mitwirken, daß das Errungene auch festgehalten wird, denn die Herren Meister werden versuchen, den Tarifvertrag nicht einzuhalten, was ja schon Meister Lehmann, trotzdem er als Obmann für die Arbeitgeber beim Ortsarbeitsamt fungiert, gleich probiert hat. Kollegen, fest an die Arbeit, daß auch der letzte uns noch fernstehende Kollege für die Organisation gewonnen wird.

Passau. Unser Bericht in Nr. 29 des „B.-M.“, in dem wir auch kurz das Verhalten der hiesigen christlichen Malerkollegen schilderten, scheint diesen, nicht uns, wie sie glauben, sehr stark auf die Nerven gefallen zu sein. In einem längeren Artikel ihres Blattes polemisieren sie des Weiteren und breiten und stellen Fragen auf, die wir mit größtem Vergnügen und größter Seelenruhe dem Frager, der, wie es scheint, in München ist und nicht in Passau, beantworten können. Doch lassen wir Tatsachen sprechen, damit dem Kritikerschreiber das, wie es scheint, ziemlich weiche Ohr wieder einigermaßen aufgerichtet wird. Am 9. Februar v. J. wurde abends unser Vorsitzender in die nahegelegene Wohnung eines Meisters gerufen, in der noch mehrere Meister anwesend waren und ihm u. a. die Frage vorgelegt, ob wir damit einverstanden sind, daß in den nächsten Tagen eine Tarifkommissionsitzung stattfindet, was selbstverständlich bejaht wurde. Ein anwesender Malermeister meinte, es sollten auch unorganisierte Kollegen herangezogen werden. Jetzt, wie Herr Reichertshaller im christlichen Organ merkte auf, denn es kommt der Moment, der eure christliche Zahlstelle schuf, die auch jetzt bei Kopfschmerzen bereitet. Unser Vorsitzender wies das Ansuchen, unorganisierte Kollegen zur Beratung zuzuziehen, entschieden zurück, mit der Begründung, diese hätten sich längst organisiert können, wenn sie bei den britischen Abmachungen mitreden wollten. Und siehe da, anderen Tages, am 10. Februar, war das Interesse zur Organisation von fünf Schwägern und Verwandten des frageliebenden Meisters so groß, daß sie eine Versammlung unter sich abhielten und zum Trubel und Schuß gegen die bösen Noten ein kleines Wort mit großem Namen schufen, nämlich einen „christlich-nationalen Malerverband“, Zahlstelle Passau. Sicherlich verwundert erhielten auch wir von dem Ereignis Kunde, daß Kollegen, die, wie wir immer wußten, das schönste Zeug „zur Gelben“ hatten, sich dem christlichen Malerverband an die Fersen hängten. Doch brauchten wir uns nicht lange wundern, einer plausiblen aus der Schule, daß der Verband auf meisterselbstlichen Wunsch hin gegründet wurde, um bei der Tarifkommissionsitzung, die am 11. Februar abgehalten wurde, die Meister kräftig zu unterstützen. Und da war es auch, wo unsre „christlichen“ Kollegen stramm für eine Arbeitszeitverlängerung eintraten, ja einer ließ sich sogar so weit im Eifer hinreißen, daß er den Wunsch ausdrückte, an Samstagen über bis 7 Uhr abends zu arbeiten, damit die glückliche Zeit gut ausgenutzt würde. In der am 5. April in hiesigen allgemeinen Malerverammlung (von den Christlichen in Szene gesetzt), wo uns die Herren überhöhlen wollten, kam ihre Meisterfreundlichkeit noch offener zum Ausdruck, indem von christlicher Seite der Antrag gestellt wurde, den Tarif, der am 8. März unter Beisein des unsrigen und christlichen Gauleiters abgeschlossen ward, für ungültig zu erklären, mit der Begründung, daß die Christlichen eine längere Arbeitszeit wünschen und wollen (11). Wo, werter Artikelschreiber, eine deutliche Antwort auf Ihre Anfrage. Von dem harten Kampfe, den Herr Nibel in einer Mitglieberversammlung betreffs der Arbeitszeitverlängerung hatte, wollen wir gar nicht reden. Nachdem die christlichen Kollegen sahen, daß sie auf diesem Wege nichts erreichen konnten, um länger zu arbeiten, griffen sie zu einer anderen, allerdings ihrem Charakter angepaßten Methode. Sie leisteten freiwillig, wie wir sicher beweisen können, Ueberstunden, für die sie keine Zulage verlangen, noch erhalten. Ist vielleicht das die beabsichtigte „christliche Aufklärungsarbeit“, daß die Herren Kollegen 11 bis 13 Stunden arbeiten, ohne Zulage für die Ueberstunden zu verlangen, und anderen organisierten Kollegen durch Terrorismus die Arbeit verfehlen? Hier die freien Gewerkschaften in Passau kann das Verhalten der Christlichen nur von Nutzen sein, weil es dann nicht an Agitationsmaterial fehlt, um die Indifferenten hinzuweisen, wie es im schwarzen Lager aussieht und welche Mittel benutzt werden, um den Noten den Gar aus zu machen. Selbstredend ist es sehr fatal, wenn man zu spät aufwacht und die Noten schon früher auf dem Blane erschienen sind und schon recht ansehnliche Verbesserungen in punkto Lohn, Arbeitszeit und Zulagen geschaffen haben. Nicht betrieblend muß es wirken, wenn es, trotz der schwarzen Untenwiese, trotz meisterselbster Unterfütterung und trotzdem man sich nicht schämt, die Noten bei der Mundschaff und den Eltern zu veröffentlichen, gar nicht weiter gehen will. Zu einem

Neid auf die Christlichen wegen der paar Männlein ist keine Veranlassung vorhanden, im Gegenteil, es freut uns, daß der christliche Verband sich ihrer angenommen hat, denn in unserem Verbands hätten sie niemals Platz bekommen. Das läßt sich damit bestätigen, daß wir uns um die „Hauptchristen“ gar nie beworben und sie auch zu keiner Versammlung eingeladen haben, um möglichst lebende Telephone von uns fernzuhalten. Wir könnten ja schließlich noch mehr auf die Tabelle setzen, doch davon später einmal, wenn uns vielleicht der christliche Artikelschreiber unsere Fragen beantwortet. Ist es keine von den Meistern gewünschte Sache, wenn bei der Arbeit und der Auszahlung stets und ständig für die christliche Organisation von Gehilfen wie von Meistern Propaganda gemacht wird? War es nicht eine meisterselbstliche gewünschte Sache, wenn fünf Schwäger nebst Verwandtschaft am letzten Tage vor den Tarifverhandlungen einen Verband gründen und dann offen für 10- und 11stündige Arbeitszeit eintreten? Wie verhält es sich mit der Tarifstreue dieser „Christen“, die ständig freiwillig Ueberstunden machen, ohne sich tariflich zahlen zu lassen? Die Beiträge der Christlichen in den Sitzungen vom 11. Februar und 5. April, also nach Abschluß des Tarifs, sind genügend, um daraus zu ersehen, daß die Sache für die Passauer Kollegen schlecht ausgefallen wäre, wenn diese Meistergünstlinge ihren Plan hätten durchsetzen können. Haben die Christlichen in Passau laut Reichstagsbericht, mit unorganisierten Meistern Tarife abzuschließen, wie wir es getan haben, oder haben sie Veranstaltungen oder Anregungen getroffen, der Schmuckkonturrenz von Landmeistern gegenüberzutreten? Vieles ist bis jetzt von den Malerfreigewerkschaften zu wünschen übrig geblieben, die wie gesagt, in die christliche Gewerkschaftsfahne nur Schmuckflecken hineinbringen. Uns ist es recht und wir wünschen, daß der christliche Artikelschreiber uns noch oft mit Zeilen in seinem Organ beehrt, denn wie es in den Wald hineinruft, so ertönt es wieder heraus zum Entsetzen der Meiner, die ihre eigene Stimme dann nicht mehr kennen wollen. Für die Passauer Kollegen gilt nur eines, daß sie sich als Männer selbst überzeugen, wo ihr Platz sein muß, und der kann nicht anders sein als im freien Verbands, dem wir es verbanden, daß vieles durch ihn verbessert worden ist, als die Herren Christlichen noch im Schlafe gelegen hatten und erst durch den Hilferuf der Meister geweckt werden mußten, um dann schnell zu probieren, ob der freie Gewerkschaftsgedanke ein leerer Wahn ist, sie haben es durch die Solidarität der Kollegen erfahren.

Gmünd. (Situationsbericht.) Am hiesigen Ort ist es unserer Organisation gelungen, bei der Mehrzahl der Meister den Reichstags zur Durchführung zu bringen. Ausgenommen hiervon sind noch die Werkstätten J. Hörner und A. Hartmann. Ersterer, der frühere Vorsitzende der nun aufgelösten Meistervereinigung, ist ein solch fanatischer Gegner von einem Tarif, daß er vor allem was wir ihm zusetzen, selbst eingeschriebene Briefe, rumbweg die Annahme verweigert. Auch Herr Nommelsbacher hat seine Kunst bis jetzt vergeblich an ihm probiert. Bei einer solchen Kategorie von Arbeitern, wie sie dieser Herr zurzeit beschafftigt (es sind zum großen Teil selbst verfrachtete frühere Meister), ist es allerdings nicht verwunderlich, wenn diesem Herrn noch keine andere Ansicht beigebracht worden ist. Diese Nachkollegen stecken wohl die jeweils erkaufte Lohnhöhung mit der größten Begeisterung ein, um nachher uns erst recht in den Rücken zu fallen. Ein Gleichgesinnter des Herrn Hörner ist Herr A. Hartmann, bei dem man allerdings noch nicht recht weiß, ob ihm das Geschäft schon gehört, der aber in scharfmacherischen Plänen schon ganz Ansehliches leistet. Besonders das „Fischen“ der Gehilfen auf eigene Rechnung hat es diesen Herrn angetan; dagegen wird dieses von seinem „Freund“ Hörner eher noch gepflegt als bekämpft. Trotzdem wir die Sperre über diese beiden Werkstätten mit allen uns verfügbaren Mitteln durchzuführen, konnte sich keiner der dort Beschäftigten dazu aufschwingen, die Werkstatt zu verlassen. Leider kommt dabei auch ein Mitglieb von uns in Betracht. Der Kollege glaubte, den Versprechungen des Herrn Hartmann mehr Glauben schenken zu müssen als uns und so mußten wir ihn aus dem Verband ausschließen, nachdem er 12 Jahre der Organisation angehört hatte. Es arbeiten aber auch einige christlich organisierte dort. Bei diesen scheint der Streikbruch zum Prinzip geworden zu sein. Wir richten nun an alle Kollegen das dringende Ersuchen, diese Werkstätten zu meiden, vielleicht gehen auch den dort Beschäftigten noch die Augen auf, so daß wir einmal in die Lage kommen, den Reichstags auf der ganzen Linie zur Durchführung zu bringen.

Mitgliedermund. An der Provinzialstraße zwischen Gastrop und Mitgliedermund, der Ort heißt Böbingshausen, wohnt der Anstreichermeister Daube. Das Haus macht von außen in seinem grünen Anstrich einen gefälligen und behaglichen Eindruck, sodaß man große Lust verspürt, bei dem Herrn in Arbeit zu treten. Aber auch Herr Daube selbst, eine stattliche Person, stößt Zutrauen ein. Er macht zwar den Eindruck eines strengen, jedoch gerechten Arbeitgebers, der nicht nur auf seinen Profit bedacht ist, sondern dem auch das Wohl und Wehe seiner Gehilfen am Herzen liegt. Herr Daube würde allerdings, was letzteres anbetrifft, unter seinen Kollegen eine rühmliche Ausnahme bilden, jedoch sind wir leider nicht solch große Bestimmlen, als daß wir an eine solche Ausnahme nicht glaubten, noch dazu, wenn man sich mit dem Herrn in ein Gespräch einläßt. Um nun bessere Gelegenheit zu haben, den Gehilfen das Wohlwollen zu bezeugen, nimmt Herr Daube darauf Bedacht, sie in Kost und Wohnung zu nehmen.

Dort über der Werkstatt im Hof, umgeben vom Duft der Farben, dort schläft sich's in holder Eintracht zu zweien in Betten sehr lieblich. Damit nun das Wohlige und Behagliche des sogenannten „Schlafzimmers“ erhalten bleibt, wird die reinigende Hand möglichst wenig angelegt. Auch nimmt Herr Daube darauf Bedacht, daß seine Gehilfen größtmögliche Diät haben, da durch den übermäßigen Genuß, besonders von fetten Speisen, die schlanke Körperfigur beeinträchtigt werden könnte, was er leider an sich selbst erfahren hat. Damit nun solches bei seinen Gehilfen nicht eintritt, muß beim Frühstück der Fleischgenuß ganz besonders vermieden werden. Auch echte Butter schadet, und mußte Frau Daube nicht Meistern ihres Tuchs sein, die es verfehlt, auch für das Produkt der Kuh

Ersatzmittel zu verwerten. Wie allbekannt, bedarf es zur Verdauung der Bewegung. Auch hierfür sorgt mit liebender Huld Meister Daube:

„Frühzeitig am Morgen sieht man, bespaßt mit Leitern und Töpfen, die müntere Schar der Gefellen auszulehen zum richtigen Schaffen.“

Die Arbeit des Herrn Daube ist ganz den Leibesbedürfnissen der Gehilfen entsprechend. Für diejenigen, die an Bruststockungen leiden, hat man die Arbeit eigens in Räume verlegt, die durch Dampfessel auf 40 Grad und noch mehr erhitzt sind. Hierdurch ist den Gehilfen die Möglichkeit gegeben, durch Schwitzbäder das Blut in Wallung zu bringen. Während wieder wird Gelegenheit gegeben, auf schwankeenden, zusammengegebundenen Leitern von 60 Sprossen und mehr sich in der Luftgymnastik zu vervollkommen. Das dabei auch mitunter Sprossen der Leitern so morsch sind und beim Aufbinden schon durchbrechen, erhöht den Reiz der Gefahr. Damit nun die gesundheitsstättige Bewegung der Gehilfen nicht in etwas erlahmt, dafür sorgt in wohlwollender Weise der Bruder des Meisters:

„Allüberall späht er und kstet, zu schauen, ob die Gehilfen noch rege und schaffen mit emsiger Hand, ohn' Unterlaß bis spät am Abend.“

Schade, daß dieser Mann mit dem fauosen Späherblick und der vorzüglichen Beobachtungsgabe sein großes Talent zur Beobachtung seines Herrn Bruders Gehilfen ausnützen muß. Zu Dienste der Arminioffiziere würde er gewiß sehr großes leisten. Jedoch auch in seinem jetzigen Wirkungskreise hat er bereits glänzende Proben seines Könnens abgelegt. Nicht das Geringste entgeht seinen Argusaugen und wir möchten denjenigen Gehilfen des Herrn Daube sehen, der imstande wäre, auch nur für einige Minuten die Arbeit ruhen zu lassen, ohne vom Herrn Bruder „faust“ an seine Pflicht gemahnt zu werden.

Jedoch wohlwollend und fürsorglich wie Herr Daube nun einmal ist, hält er seine Gehilfen auch zum „Sparen“ an. Damit sie nicht etwa in Versuchung kommen sollten, schon am Sonnabend abend etwas von dem sauer verdienten Lohn auszugeben, händigt er ihnen denselben wohlweislich vor Sonntag nicht aus. Allerdings wäre es auch das Verlangens zu viel, wollte man an Herrn Daube die Zumutung stellen, Gehilfen, die bei ihm wohnen, unaufgefordert und noch dazu vor Sonntag mittag den Lohn auszahlen zu müssen.

Damit nun recht vielen Gehilfen Gelegenheit gegeben wird, die „gaßliche Stätte“ sowie das „fürsorgliche Wohlwollen“ des Herrn Daube in Anspruch nehmen zu können, hatten die meisten dort in Arbeit tretenden Gehilfen nur kurze Paß. Herr Daube liebt allerdings solches nicht immer und ist der Herr gar schlechter Laune, was oftmals vorkommen soll, so muß der unbrauchbare Gehilfe, der die „gaßliche Stätte“ verlassen möchte, einen Tribut in Gestalt eines erhöhten Kostgebendes zahlen. Anstatt 1.50 Mk., wie es so Sitte, wird ihm pro Tag 1.85 Mk. in Rechnung gebracht. Herr Daube ist der Meinung, daß sich ein solcher Tribut bei einem „horrenden“ Lohn von 45 Pfg. die Stunde sehr leicht verschmerzen läßt.

Es gibt nun allerdings auch Leute, die anderer Meinung sind, die sogar das Wohlwollen des Herrn Daube seinen Gehilfen gegenüber nicht anerkennen vermögen. Es gibt sogar solche, die da glauben, daß das Zusammenklaffen zweier Gehilfen in einem Bett nicht allein aus sittlichen und hygienischen Gründen unstatthaft, sondern auch polizeilich verboten ist. Gleichfalls gehören Schlafräume nicht über die Werkstatt, da der Farbdunst keineswegs gesundheitsfördernd ist, zumal noch, wenn es bedarftigen Räumen sowieso an Luft und Licht mangelt. Auch könnte es nicht schaden, daß Reinlichkeit mehr wie bisher geübt würde, fäulemalen Malergehilfen auch Menschen sind und somit menschliche Behandlung verdienen.

Auch gibt es Leute, die der Meinung sind, daß, wenn man Gehilfen in Kost nimmt, man diesen auch ein Essen verabreichen soll, das einigermaßen den Ansprüchen genügt und hierzu gehört wohl auch ein belegtes Frühstück. Glaubst man für 1.50 Mk. resp. 1.85 Mk. pro Tag hierzu nicht imstande zu sein, so schaffe man solche zünftlerische Einrichtungen des Kostzwanges ab. Die Gehilfen würden sich keineswegs nach den Pfeilertöpfen von Daube zurückziehen. Besser glaubt man, es sei zweckmäßiger, wenn der Bruder des Herrn Daube seinen eignen Arbeiten größere Aufmerksamkeit schenken wollte, anstatt den ganzen Tag den Antreiber zu spielen. Auch wäre es zu wünschen und sogar mit vollem Recht, wenn Herr Daube künftig seinen Gehilfen, auch denen, die bei ihm in Wohnung sind, am Sonnabend den Lohn auszahlen würde. Wenn jemand Lohn zu beanspruchen hat, hat er es nicht nötig, ihn zu erbetteln, sondern kann verlangen, daß der Lohn ihm pünktlich ausgezahlt wird.

Bisher hat Herr Daube durch das Phlegma der Gehilfen solchen Zuständen huldigen dürfen. Dadurch, daß diese sich heute der Organisation angeschlossen haben, weil sie einsehen gelernt, daß ohne sie keine Besserung zu erwarten ist, werden wir auch dafür Sorge tragen, daß andre Zustände Platz greifen. An den Kollegen liegt es in erster Linie, diese Bestrebungen zu unterstützen, indem sie nicht nur selbst treue Mitglieder der Organisation bleiben, sondern stets bestrebt sind, sie immer weiter auszubreiten. Werden sie hierin ihre Pflicht erfüllen, dann wird für Mitgliedermund auch die Zeit kommen, wo einigermaßen menschenwürdige Zustände in unsrem Gewerbe geschaffen werden können. Darum: W o r t a r t s!

Düsseldorf. In der „Westdeutschen Malerzeitung“, dem Organ der Arbeitgeber, vom 20. August, befindet sich eine Notiz, wonach mehrere arbeitswillige Dekorationsmaler von ausländigen Anstreichern in der Brehmstraße überfallen und mit Stöcken mißhandelt worden sein sollen. Dies ist ein dreifacher Schwindel. Wahr ist lediglich, daß ein arbeitswilliger Anstreicher Sohn mit einem Unbekannten Streit hatte, und als einer der ausländigen Kollegen vermitteln wollte, von dem arbeitswilligen Anstreicher Sohn einen Schlag mit einem Revolver — der moderneren Waffe Arbeitswilliger — vor das Kinn erhielt. Dieses ist durch drei einwandfreie Zeugen festgestellt. Daß aber gerade die „Westdeutsche Malerzeitung“, deren Redaktionsstift in Düsseldorf, also an der Quelle, ist, eine derartige Marnmachricht bringt, ist kennzeichnend für das Blatt. Aber noch etwas ist dabei interessant: wach seinen Unterfütter die Arbeit-

geber zwischen „Arbeitswilligen“ und „Ausständigen“ machen. Leute, die aus tristem Egoismus und mit Absicht den Tarif durchbrechen, wie in diesem Falle die Arbeitswilligen der Firma Düllens (um diese handelt es sich), sind in den Augen der Arbeitgeber „Defektionsmaler“. Ehrliche Kollegen aber, die unter allen Umständen die Respektierung des Tarifes verlangen, sind — simple „Anstreicher“. Wirklich, eine wunderbare Klassifizierung! Wir glauben gern, daß die Arbeitgeber, speziell in Düsseldorf, wünschen, diese Sorte „Defektionsmaler“ in Menge zu besitzen. Daß dies aber ein frommer Wunsch bleibt, dafür werden die Düsseldorfer Kollegen schon sorgen.

Hamborn. Auch hier in Hamborn, dem größten Dorf Preußens, können die Kollegen sagen, daß sie durch den Reichstarifvertrag wesentliche Vorteile erzielt haben. Früher, beim alten Tarif, haben sich, mit einigen Ausnahmen, die Unternehmer nie um die Tarifbestimmungen gekümmert; an das Bezahlen der Zuschläge für Ueberstunden war überhaupt nicht zu denken. Heute ist das ganz anders. Dank der geschlossenen Stellungnahme der hiesigen organisierten Kollegen kommen fast alle Unternehmer ihren Verpflichtungen als Vertragskontingenten dem Reichstarif gegenüber nach. Unter den einzelnen Unternehmern, die immer noch denken, die Bestimmungen des Vertrags nicht einhalten zu brauchen, befindet sich auch die Firma *H. S. & C. Ernsting*. Diese Firma kennt offenbar keinen andern Paragraphen des Reichstarifs als — die Leistungsnorm. Von einem Lohnzuschlag bei Ueberstunden und Letterarbeit scheint sie nichts zu wissen. Ja, nicht einmal die 2 Pf. Lohnhöhung vom 17. Januar ab haben die dort beschäftigten christlichen Kollegen bekommen. Nebenbei gesagt, wurde die hiesige christliche Zahlstelle auf Anregung dieser Firma im Januar gegründet, weil, wie der eine dieser Herren sich ausdrückte, mit den Christlichen besser zu arbeiten wäre. Kein Wunder, wenn man dabei den tariflichen Zuschlag spart. Wenn nun diese Herren auf ihr tarifwidriges Verhalten hingewiesen werden und in vielleicht etwas drastischen Worten die Wahrheit gesagt bekommen, dann laufen sie sofort zum Stadt, um die gekränkte Pfeilfeder wieder herstellen zu lassen. Auch zu der fürchterlichen Drohung lassen sie sich hinreißen, niemals mehr einen frei organisierten Kollegen zu beschäftigen. Wenn nun diese guten Leute meinen, mit solchen Machinationen unserer Bewegung Abbruch zu tun, so dürften sie sich sehr getäuscht haben. Im Gegenteil, solcherlei Maßnahmen werden unsere Kollegen zu energischer Agitation anspornen, damit in nächster Zeit auch der letzte indifferente Kollege sich in unsere Reihen befinde, und wir werden dann dafür sorgen, daß auch der Firma *H. S. & C. Ernsting* die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Den Kollegen aber von Hamborn und Umgebung rufen wir zu: Auf zu fröhlicher Arbeit, zur Ausdehnung und Befestigung unserer Organisation! Und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Dortmund. Recht nette Zustände müssen in dem Geschäft des Anstreichermeisters *Jos. Drühe*, Steinstraße, herrschen, wie folgende Gewerbegerichtsklage beweist. Wir lassen diese im Wortlaut des Urteils einer hiesigen Zeitung folgen:

„Auf Zahlung von 187,62 M. Restlohn klagt der Anstreicher *Johann Seidemann* gegen den Anstreichermeister *Jos. Drühe*. Beklagter will dem Kläger nicht nur alles gezahlt haben, er verlangt von diesem noch 82 M. heraus, die er zu viel gezahlt haben will. Kläger war vom 21. Juni 1909 bis zum 14. März 1910 beim Beklagten beschäftigt. Während dieser Zeit wurde zwischen den Parteien nie abgerechnet. Der Aufforderung des Gerichts, seine Forderung genau zu substantiieren, konnte der Kläger nicht nachkommen. Von einem gerichtl. bestellten Bücherrevisor wurde dann nach den Geschäftsbüchern des Beklagten noch ein Guthaben von 44,46 M. zugunsten des Beklagten festgestellt. Nachträglich stellte sich aber heraus, daß die Bücher des Beklagten mit den von dem Kläger späterhin vorgelegten zeitweise erfolgten Lohnabrechnungen des Beklagten gar nicht übereinstimmen. Dem Gericht ersuchten insoweit das auf Grund der Bücher des Beklagten erstattete Gutachten des Revisors wertlos. Um aus der Sache herauszukommen, wurde den Parteien ein Vergleich empfohlen. Beklagter erklärte, daß er vergleichshalber höchstens 20 M. zahlen wolle. Mit diesem Betrage gab sich der Kläger dann auch zufrieden.“

Also volle neun Monate ist der Kollege, wenn wir ihn so nennen wollen, bei Herrn Drühe beschäftigt gewesen, ohne abzurechnen. Daß dieser Herr solche Praktiken in seinem Geschäft treibt, wundert uns durchaus nicht, da wir dieselben zur Genüge kennen; daß es aber noch Gehilfen gibt, die sich derartiges gefallen lassen, sollte man kaum für möglich halten. Hier kann man auch mal wieder mit Recht sagen: Es gibt eine gewisse Sorte Menschen, die nicht alle werden.

München. Wichtigstellung. Zu der Vertretung des Vorstehenden des „Neuen Zentralverbandes der Maler, Hamburg“ in Nr. 35 des „V.-Bl.“ ist zu bemerken, daß der pp. Feinke, der Streikbruch bei der Firma *Schmitt & Co.* verübt hat, tatsächlich Flugblätter der neuen Organisation *Hamburg* verteilt hat und sich als eifriger Anhänger des neuen Verbandes bekannte. Wer die Flugblätter gesandt hat, wissen wir nicht. In dem fraglichen Bericht ist auch nicht die Rede davon, daß die Gesamtheit verurteilt werden sollte wegen dieser Sache, sondern es sollte nur eine Charakteristik gegeben werden, wie solche Sonderbündler, denen es bei uns nicht radikal genug zugeht, dann handeln, wenn sie selbst davon betroffen werden. Da sich gerade dieser Held nach der Richtung hin am meisten hervorhat, so konnte angenommen werden, daß er selbst Mitglied der Organisation war, für die er Mitglieder geworden.

Baugewerbliches.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutzes hat ihren 5. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis Ende des Jahres 1909 herausgegeben. Wie die bisherigen Berichte ist auch der vorliegende, 580 Seiten starke Bericht eine wahre Fundgrube für alle im Baugewerbe tätigen Arbeiter, er bietet eine Fülle von Material über den gegenwärtigen Stand des Bauarbeiterschutzes und gibt hinreichende Aufklärung über alle Vor-

gänge auf diesem so weiten Gebiete. Einleitend weist der Verfasser des Berichts, der Sekretär *G. Heintze* darauf hin, daß die Zentralkommission am 1. Mai 1909 auf eine 10jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken konnte. Sie wurde im März 1899 auf Beschluß des 1. Bauarbeiterschutzeskongresses in Berlin aus Vertretern der einzelnen Branchen des Baugewerbes gebildet, mit der Aufgabe, den Bauarbeiterschutz zu fördern und die Agitation für ihn einheitlicher zu gestalten. Das war für die Kommission eine schwere Aufgabe, in die chaotischen, schauerhaften Zustände im Baugewerbe zielbewußt und planmäßig einzugreifen. Aber es ging nun, wenn auch schrittweise, doch vorwärts und der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz kam das Verdienst nicht abgesprochen werden, wirkliche Kulturarbeit geleistet zu haben. Wer aus eigener Erfahrung die früheren Zustände auf den Bauten kannte, muß zugeben, daß es den durch die Zentralkommission organisierten Bemühungen der Bauarbeiter gelungen ist, die vorherrschenden Mißstände ganz bedeutend zu verbessern. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß nun die Wünsche auf einen wirklichen Bauarbeiterschutz allgemein erfüllt sind; im Gegenteil hebt der Bericht hervor, daß das große Gebiet mit seinen mannigfachen und umfangreichen Aufgaben noch offen vor uns liegt, nur ein Bruchteil der Arbeit ist erst getan und die Wege zur Erreichung des Zieles zeigen sich mehr geebnet.

Die Tätigkeit der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, besonders ihres Sekretärs, *Genossen G. Heintze*, kommt im Bericht hauptsächlich in den Kapiteln zum Ausdruck, in denen über „Die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften“ (der Berufsgenossenschaften), „Das Reichsversicherungsamt“, die „Unfallverhütung“ und „Die Partikulargesetzgebung und der Bauarbeiterschutz“ berichtet wird. Hier zeigt sich der Einfluß der unter Leitung der Kommission im Lande entfalteten Tätigkeit auf die Berufsgenossenschaften, das Reichsversicherungsamt und die Regierungen bei Gestaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Bauarbeiterschutz-Verordnungen.

Leider muß der Bericht wiederum konstatieren, daß es immer noch nicht gelungen ist, das wichtigste Ziel der Bauarbeiterschutzbewegung, die Verminderung der Zahl der Unfälle, zu erreichen. Dem geringen Rückgang der Unfallziffer im Jahre 1907 ist im Jahre 1908 wieder eine Steigerung gefolgt. Im Jahre 1908 entfielen von den 662 321 gemeldeten und 142 965 erstmalig entschädigten Unfällen mit 9356 Tödlischen, welche die gesamte Unfallversicherung verzeichnet, allein 72 563 gemeldete und 14 962 erstmalig entschädigte Unfälle mit 1204 Tödlischen Verletzten auf das Baugewerbe. In einer Anzahl Tabellen, die auf Grund der Jahresberichte der Berufsgenossenschaften zusammengestellt sind, zeigt der Bericht der Kommission das Verhältnis der Unfälle im Baugewerbe zu denen in den gesamten gewerblichen Berufen, die Zahl der Unfälle in den einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften usw.

Die Ursache der Unfallhäufigkeit im Baugewerbe liegt ohne Zweifel in den ungenügenden Schutzvorrichtungen, ganz besonders aber in der zunehmenden Ueberhäufung bei der Arbeit. Aber auch die Kontrolle der Bauten ist, wie der Bericht nachweist, noch immer ungenügend. Und doch ist eine häufige Kontrolle nirgends so erforderlich, wie auf den Bauten, wo mit dem Fortschreiten der Arbeiten die Gerüste zum Teil täglich, ja vielfach noch öfter, geändert werden müssen. Aber gerade mit ihrer Forderung nach einer ausreichenden Baukontrolle und vor allem mit der Forderung nach Anstellung von Kontrolleuren aus ihren eigenen Reihen erfährt die baugewerbliche Arbeiterschaft den heftigsten Widerstand bei den Unternehmern und Berufsgenossenschaften sowohl als auch bei den Behörden und Regierungen. Das weist der Bericht in seinen verschiedenen Abschnitten recht klar nach. Nur in Bayern und Württemberg sind in einigen Städten auch Kontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt worden, während die Regierungen der übrigen Bundesstaaten es strikte ablehnen, Arbeiter als Baukontrolleure anzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Zentralkommission in der Berichtperiode den Unfallgefahren im Tiefbau. Sie hat im Jahre 1908 ein besonderes *Liefbaumodell* anfertigen lassen, das in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg, wo die Kommission bereits seit Jahren auch ein Modell für Verhütung von Hochbauten ausgestellt hat, zur Aufstellung gekommen ist. Abbildungen dieses Modells befinden sich im Anhang des Berichts. Im Tiefbau ist die Unfallhäufigkeit besonders groß, denn es erfolgten im Jahre 1908 bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft 16 229 Unfallanzeigen, das sind 89,18 pro Tausendollararbeiter, während die zwölf Baugewerks- und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zusammen (ohne die Versicherungsanstalten) durchschnittlich nur 59,13 gemeldete Unfälle pro Tausendollararbeiter hatten. Arge Ausbeutung der Arbeitskraft bei schlechter Entlohnung und Behandlung sind im Tiefbau an der Tagesordnung. Massenhaft werden deshalb ausländische Arbeiter dazu herangezogen, weil sie billiger arbeiten und duldsamer sind. Das muß zur Vermehrung der Unfälle führen. Und die Regierung fördert diese Ausbeutung und die Hereinschleppung ausländischer Arbeiter noch. Nach den Jahresberichten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft waren im Jahre 1899 vorhanden 3593 Unternehmer mit 155 787 Arbeitern, im Jahre 1908 hingegen 3493 Unternehmer mit 289 770 Arbeitern.

Der Betonbau ist im Bericht in einem besonderen Kapitel behandelt. Beim Betonbau kommen für die Unfälle nicht nur mangelhafte Gerüste, sondern besonders auch Konstruktionsfehler und mangelhafte Ausführung der Arbeiten in Betracht.

Eine besondere Erörterung erfahren im Bericht auch die Berufskrankheiten der baugewerblichen Arbeiter. Mit Recht wird verlangt, diese Krankheiten als Betriebsunfälle zu betrachten und von den Berufsgenossenschaften zu entschädigen.

Alle in der Berichtszeit von Regierungen und Behörden erlassenen wichtigeren Verordnungen usw., betreffend Bauarbeiterschutz, sind in dem Abschnitt „Die Partikulargesetzgebung und der Arbeiterschutz“ wörtlich wiedergegeben. Ebenso enthält der Bericht als Anlagen die revidierten Unfallverhütungsvorschriften sieben verschiedener Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Mit Rücksicht auf die internationale Bedeutung des Arbeiterschutzes bringt der Bericht unter dem Titel „Internationales zum Bauarbeiterschutz“ auch Bauarbeiterschutzverordnungen der österreichischen

und luxemburgischen Regierungen zum Abdruck, um dadurch einen Vergleich der in einzelnen Ländern getroffenen Schutzmaßnahmen zu erleichtern.

Im Wortlaut wiedergegeben ist auch das „Gesetz über die Sicherung der Bauanforderungen“.

Zum Schluß seien noch die Kapitel „Submissionswesen“ und „Umfang des Baugewerbes“ erwähnt. Letzterer wird dargestellt in einer tabellarischen Uebersicht der baugewerblichen Berufe und die Höchstzahl der beschäftigten Personen nach der Berufszählung von 1907. Aber auch der Einfluß der letzten wirtschaftlichen Krise auf das Baugewerbe wird in diesem Kapitel an der Hand der berufsgenossenschaftlichen Berichte nachgewiesen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Baubetriebe reduzierte sich von 178 175 im Jahre 1907 auf 177 279 im Jahre 1908, und die Zahl der versicherten Personen von 1 742 326 auf 1 643 195. Die Summe der den Baugewerks-Berufsgenossenschaften angebotenen tatsächlich verdienten Lohnes fiel im gleichen Zeitraum von 1 330 952 832 M. auf 1 269 863 958 M. Also allein der baugewerblichen Arbeiterschaft hat die Krise in dem einen Jahr einen Lohnausfall von 61 088 874 M. gebracht.

Der vorliegende Bericht ist der letzte der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, da die Kommission aufgehoben worden ist. Nach dem Beschlusse einer Konferenz der Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften mit der Generalkommission der Gewerkschaften ist im Anschluß an die Generalkommission in Berlin eine Sozialpolitische Abteilung gebildet worden. Diese Abteilung soll auch die Tätigkeit der bisherigen Sonderkommissionen für Bauarbeiterschutz, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges usw. übernehmen. Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, *Genosse G. Heintze*, wird in dieser Sozialpolitischen Abteilung die Zentralgeschäfte des Bauarbeiterschutzes weiterführen.

Aus Unternehmerkreisen.

Im Frühjahr des vorigen Jahres hat das Reichsstatistische Amt zum erstenmale eine Enquete über die Ausbeutung der Unternehmerverbände veranstaltet und das Resultat im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Im Januar d. J. hat das Reichsstatistische Amt von neuem eine Erhebung vorgenommen, deren Ergebnisse im Reichsarbeitsblatt Nr. 5 und 6 bekannt gegeben werden. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß

84 Reichsverbände,
474 Landes- oder Bezirksverbände,
2055 Ortsverbände,

zusammen also 26 13 Verbände erfasst sind, das sind 21 Verbände mehr als im Vorjahre. Die Statistik erstreckt sich nur auf die Unternehmerverbände, die sich vorwiegend die Regelung des Arbeitsverhältnisses oder die Abwehr entsprechender Bestrebungen der Arbeitnehmer zur Aufgabe stellen. Von den 2613 Verbänden haben nur 1913 Angaben über ihre Mitglieder und nur 1414 solche über die Zahl der beschäftigten Arbeiter gemacht. Insgesamt zählen die ermittelten Unternehmerverbände 115 095 Mitglieder mit 3 854 680 beschäftigten Arbeitern gegen 159 405 Mitgliedern mit 3 647 147 Beschäftigten im Vorjahre.

Von den beiden Zentralen, dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, die die Durchführung der Erhebung unterstüzten, hat der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände eine Zunahme von 17 500 Mitgliedern mit 150 000 Arbeitern gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen, er berichtet über 50 000 Mitglieder mit 1 600 000 Arbeitern. Der Zuwachs ist im wesentlichen auf den Beitritt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zurückzuführen. Letzterem gehören 49 Verbände mit 51 038 Mitgliedern und 525 132 Arbeitern an. Dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist bekanntlich der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe angegeschlossen, der nach seinen Angaben 536 Ortsverbände, 28 Landesverbände mit 22 000 Mitgliedern umfaßt, bei denen 55 798 Arbeiter beschäftigt sind.

Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, die im Vorjahre bei 6144 Mitgliedern nicht ganz 1 Million Arbeiter erreichte, zählt jetzt 6589 Mitglieder mit 1 027 818 Arbeitern. Es entfallen auf ein Mitglied beim Verein 32, bei der Hauptstelle 155,9 Arbeiter. Im vorigen Jahre betragen die betreffenden Zahlen 45,2 und 160,8.

Eine sehr ernste Mahnung an die Arbeiter bedeutet diese rapide Entwicklung. Die beiden obengenannten zentralen Verbände, die i. J. 1909 noch ein Parteil unter sich abgeschlossen haben, regeln das Verhältnis der Unternehmer zu 2 1/2 Millionen Arbeitern, das sind 2/3 der Arbeiterschaft überhaupt, die bei organisierten Unternehmern in Beschäftigung stehen. Das müßte, so sollte man meinen, auch den letzten Arbeiter veranlassen, seiner Organisation beizutreten.

Den Unternehmern wird es gelingen, alle Inhaber größerer Betriebe in ihre straffe Organisation zu bringen, weil diese Organisationen sich nicht darauf beschränken, das Arbeitsverhältnis zu regeln, Bestimmungen über den Einkauf der Ware Arbeitskraft festzusetzen, sondern auch über den Einkauf von Rohmaterialien. Wie es sich im Kampfe im Baugewerbe auch zeigte, schließen die Organisationen der Unternehmer feste Verträge mit den Lieferanten der Rohmaterial ab, und wer nicht der Organisation angehört, bekommt kein Rohmaterial geliefert. So entwickeln sich die Unternehmerorganisationen zu Kartellen und Syndikaten, die darauf hinführen, über die Ware Arbeitskraft nach Belieben verfügen zu können, wie über den Einkauf von Rohmaterialien und den Verkauf ihrer Produkte. Da die Unternehmer an Zahl relativ gering sind und alle einen festen, dauernden Wohnsitz haben, fällt es auch nicht schwer, jeden einzelnen zu bewegen oder zu zwingen, der Organisation beizutreten.

Während die Arbeiter noch in freier, christliche und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften gespalten sind, haben die Unternehmer bei ihren Organisationsgründungen nicht nach religiösen oder politischen Anschauungen gefragt. Die Organisationen entwickeln sich aber trotzdem zu politischen Organisationen mit der einheitlichen Marschroute: gegen

Die Arbeiter, gegen alle politischen Rechte, die den Arbeitern einen Einfluss verschaffen können. Ein einziger Blick in die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" oder in ein anderes Unternehmerorgan genügt, um zu erkennen, daß die Unternehmerorganisationen allgemein diesen Kurs einschlagen. Die Arbeiter wirtschaftlich und politisch zu machen, den Arbeitsvertrag wieder zu einem Herrschaftsverhältnis zu gestalten und der Sozialpolitik ein Ende zu machen, das ist ihr Ziel.

Für die Arbeiter bedeutet diese Entwicklung aber nur dann eine große Gefahr, wenn sie es unterlassen würden, ihre Organisationen auszubauen. Denn an starken Arbeiterorganisationen findet die Macht des organisierten Unternehmertums eine Grenze. Der Verlauf der Bauarbeiterausperrung hat bewiesen, daß die Arbeiter nicht niedergezogen werden können, wenn sie einig sind und geschlossen auftreten.

Auch die Tatsache, daß während der Krise neue Tarifabschlüsse, wie im Maler- und Holzarbeitergewerbe, zustande kamen, zeigt, wie die Unternehmer mit der Macht der organisierten Arbeiter rechnen müssen. Die Unternehmer stehen sich ja auch als Konkurrenten gegenüber, und ihre Mittel sind nicht unbegrenzt. Die lange Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung kann zum Bankrott eines wohlhabenden Unternehmers führen. Schon diese Tatsache zwingt die Unternehmer schließlich zum Nachgeben. Ohne starke Organisationen aber würden die Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Kapital ausgeliefert, würden sie wieder Sklaven im wahren Sinne des Wortes werden. Die Entwicklung der Unternehmerorganisationen und deren Bestrebungen sind für die Arbeiter daher eine einbringliche Mahnung, sich gewerkschaftlich, aber auch politisch zu organisieren. Gehören die Arbeiter alle der Organisation an, dann können sie den zweifellos bevorstehenden großen Kämpfen mit der Ruhe und Sicherheit eines Unbezwingbaren entgegensehen. Deshalb mögen sie die Lehre beherzigen, die ihnen die sich vor unseren Augen abspielende Entwicklung erteilt, die ihnen die Zeit mahnend ins Gewissen ruft: Stehen in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter!

Dom Ausland.

Schweiz. Ueber die Entwicklung unserer Bruderorganisation gibt das Verbandsorgan "Arbeit" in Nr. 8 eine Uebersicht für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910, der wir folgendes entnehmen: Den letzten Jahresbericht begannen wir mit der Bezeichnung eines stillen Jahres, dem der stauische Geschäftsgang seinen Stempel aufgedrückt. Mit Befriedigung können wir sagen, daß dies diesmal nicht mehr der Fall ist. Die Krise ist wieder überwunden und damit auch ihre Folgen für den Verband. Die Agitation ist etwas lebendiger geworden, die Ausnahmen haben sich wieder vermehrt. Sie betragen im Jahre 1909/10 1689.

In der folgenden kleinen Tabelle finden wir, wie sich die Mitgliederbewegung in den verschiedenen Quartalen im Vergleich zum Vorjahre vollzogen hat:

Table with columns: Quartal, 1909, 1910, 1909, 1910, 1909, 1910, 1909, 1910. Rows include 3. Quartal, 4. Quartal, 1. Quartal, 2. Quartal, and Total.

An Stelle von 55 im Vorjahre, zählen wir nun 57 Sektionen und Zahlstellen.

Im Bewegungen und Konflikten ist auch wieder kein Mangel zu verzeichnen. Gleich heftigen wollen wir, daß die hauptsächlichsten Bewegungen infolge der Haltung des Unternehmerverbandes noch andauern und zwar deshalb, weil dieser neuerdings mit Gewalt auf einen einheitlichen Ablaufstermin aller Tarife drängt, um einen Normaltarif nach seinem Wunsch uns aufzwingen zu können, welchem wir uns widersetzen und weshalb auch die Kämpfe ausgebrochen sind.

Ueber den Verlauf der verschiedenen Bewegungen ist zu sagen, daß:

Sechs Tarife auf friedlichem Wege zustande kamen: Arosa, Herisau, Norschach Maler, St. Gallen Glasper, St. Moritz und Zug.

Zwei Tarife mit kleinerem Konflikt: Amriswil und Dietikon.

Zwei Streiks um Tarifverneuerung geführt: Nagaz, wo die Erneuerung nicht zustande kam und verloren ging; Davos ist noch unerledigt.

Drei Totalperrern, um Tarife zu erlangen: Brugg, Steckborn und Wil erreichten den Zweck noch nicht.

Zwei Aussperrungen: Zürich Glasper und Bern Maler und Glasper sind noch pendent.

Zwei Bewegungen um Tarifverneuerung: Basel Glasper und Interlaken sind ebenfalls unerledigt.

Mit den 8 im Berichtsjahr abgeschlossenen existieren zurzeit 16 Tarife. Davon enden 12 am gleichen Termin und zwar am 1. April 1912. Als der hauptsächlichste davon, der Züricher Malertarif, auf diesen Termin gesetzt war, hat der Meisterverband unserer Berufe Veranlassung genommen, diesen Termin zum Mittelpunkt für seine Aktionen zu einem Normaltarifmuster auszuwählen. Das ist nun die Ursache, welche die Aussperrungen von Zürich und Bern zeitigte und die Tarifabschlüsse noch an mehreren Orten hinderte.

Von den abgeschlossenen Tarifen ist im allgemeinen zu sagen, daß sie etwelche Verbesserungen der Minimallohne brachten, in Dietikon und Amriswil Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, in Arosa für kommenden Jahr auf 9 Stunden.

Zu konstatieren ist, daß die Tarifbewegungen und -abschlüsse mehr und mehr die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse beeinflussen, was deutlich die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, aufgenommen Anfang Juni 1910 zeigt.

Gewerbliche Friedensvermittlung in Schweden. Das schwedische Arbeitsamt hat soeben den ersten Bericht über die Wirksamkeit des am 31. Dezember 1906 erlassenen Gesetzes über die gewerbliche Friedensvermittlung veröffentlicht. Dieses Gesetz bestimmt, daß das Land in sieben Distrikte geteilt und für jeden Distrikt von der Regierung ein Friedensvermittler für gewerbliche Streitigkeiten ernannt wird. Diese Vermittler haben in ihren Distrikten zu wohnen und es ist ihre Pflicht, die Arbeitsverhältnisse stets genau zu verfolgen.

Sobald ein Arbeitskonflikt ausbricht, der in einen Streik oder in eine Aussperrung überzugehen droht, soll der Friedensvermittler sich mit den Parteien in Verbindung setzen und eine Verständigung zwischen ihnen herbeizuführen suchen. Wenn diese nicht zu erreichen ist, so kann er auf eigene Initiative oder auf Ansuchen einer der Parteien Sachverständige ernennen, die mit ihm zusammen ein Schiedsgericht bilden. Wenn auch dieser Versuch erfolglos bleibt, so wird der Vermittler die Parteien auffordern, selbst Schiedsrichter zu bestimmen, deren Sprüche sie sich unterwerfen wollen. Die Friedensvermittler haben alljährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Diese Berichte über die Jahre 1907 und 1908 sind nun kürzlich in einem Sammelbande erschienen. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der Fälle, in denen eine Vermittlung versucht wurde, im Jahre 1907 135 und im Jahre 1908 119 betrug. In 12 Fällen des ersten und in 24 des zweiten Jahres wurde die Vermittlung zurückgewiesen und zwar mit Ausnahme eines Falles stets von Arbeitgeberseite. Zu einem tatsächlichen Eingreifen der Vermittler kam es in 88 resp. 69 Fällen. Von diesen wurden 79 im Jahre 1907 und 62 im Jahre 1908 erfolgreich, 9 resp. 7 dagegen erfolglos erledigt. In 75 resp. 53 Fällen wurde die Einigung durch den Distriktsvermittler herbeigeführt. Und zwar erfolgte sie in 5 resp. 8 Fällen auf Grund der von den Arbeitgebern aufgestellten Bedingungen, 20 resp. 4 mal auf Grund der Arbeiterbedingungen, 44 resp. 39 mal, also in der Mehrzahl der Fälle, durch Kompromiß und 4 resp. 2 mal unter unbekanntem Bedingungen. In weiteren 2 resp. 5 Fällen gelang es erst einem durch die Regierung ernannten Vermittler, einen Streit zu schlichten und in je 4 Fällen in beiden Jahren bedurfte es dazu der Einsetzung eines Schiedsgerichtes. Unter den als erfolglos bezeichneten Einigungsversuchen sind 4 resp. 3 eingegriffen, bei denen ein direktes Arrangement zwischen den Parteien zustande kam und nur in 5 resp. 4 Fällen scheiterte überhaupt jeder Einigungsversuch. Im allgemeinen hat also das Gesetz recht günstig gewirkt. Zimmerlin kam es in 59 von den 88 Fällen des offiziellen Eingreifens des Friedensvermittlers in 1907 und in 38 von den 69 des Jahres 1908 zu BetriebsEinstellungen, die aber meist schon vor Eingreifen des Beamten in Kraft getreten waren.

Literarisches.

Die Arbeiterschaft und das Unternehmertum. Heft 5 der Broschürenreihe: Der Klassenkampf des Proletariats ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: 1. Das Arbeiterlos. 2. Die Zusammenfassung des Proletariats. 3. Die soziale Gliederung des Deutschen Reichs. "Die Lesende", literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Muschner. Für den Jahresbeitrag von 6 M., der von Minderbemittelten auf Wunsch auch in Raten gezahlt werden kann, wird "Die Lesende", das erste Dichterblatt, jede Woche frei ins Haus geliefert.

"Nachblatt für Holzarbeiter". Das Heft 8 des fünften Jahrgangs August 1910, herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin, ist soeben erschienen. Das Abonnement beträgt pro Quartal 1 M.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Bericht über die zentralen Verhandlungen zur Feststellung eines Tarifmusters für das Baugewerbe vom 27. bis 30. Mai 1910 in Berlin. — Protokoll der Verhandlungen der außerordentlichen Generalversammlung des Zimmererverbandes am 6. Juni 1910 in Berlin. Verlag von F. Schrader in Hamburg.

Generalkommission der Gewerkschaften. 6. Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1908. Herausgegeben von dem intern. Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Berlin 1910. Der Bericht enthält wie bisher ein umfassendes Material über den Stand der Gewerkschaftsorganisationen, soweit diese dem intern. Sekretariat angeschlossen sind. Dem allgemeinen Bericht folgt ein Bericht der 6. intern. Konferenz und diesem schließen sich die Beschlüsse der früheren internationalen Konferenzen an. Im übrigen wird eine Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder gegeben, der als Anhang die Adressen der Landeszentralen usw. folgen.

Arbeiter-Sekretariat und Gewerkschafts-Kartell Königsberg. 3. Bericht, erstattet für das Geschäftsjahr 1909.

Metallarbeiterverband. Im Selbstverlag des Verbandes ist erschienen, das Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder für das Jahr 1909.

Zentralverband der Maurer. Protokoll über die zentralen Verhandlungen zur Feststellung eines Tarifmusters. Im gleichen Verlag, Protokoll über die Verhandlungen des 11. Verbandstages, abgehalten in Leipzig vom 7.—12. Februar 1910.

Deutscher Bauarbeiterverband. (Verlag von Th. Bömelburg.) Protokoll über die Verhandlungen des konstituierenden Verbandstages, abgehalten vom 10. bis 12. Februar 1910 in Leipzig.

Zentralverband der Steinarbeiter. Protokoll der Verhandlungen des 4. Verbandstages, abgehalten vom 23.—28. Mai 1910 in Eisenach.

Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen des 11. Verbandstages, abgehalten vom 7.—12. Februar 1910 in Leipzig, sowie Bericht des Vorstandes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909.

Zentralverband der Zivilmuster. Protokoll der Verhandlungen des 4. Verbandstages, Lehe-Bremerhaven vom 24.—28. Mai 1910.

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910. Die diesjährige Ausstellung bemalter Wohnräume, die von den organisierten Münchener Malermeistern veranstaltet ist, erfreut sich seit deren Eröffnung eines fortwährend guten Besuches und lebhaften Interesses aus allen Kreisen des Publikums. Die Ausstellung, die im ehemaligen Augustinerkloster an der Neuhäuserstraße (fünf Minuten vom Hauptbahnhof) untergebracht ist, bietet nicht bloß für die Maler viel Anregung und Belehrung, auch für jene Gewerbe und Berufe, die für die Ausstattung von Wohnräumen usw. in Frage kommen, ist sie von großem Werte. Man hat hier Gelegenheit, die Vielseitigkeit des Malergewerbes in einer Art vorzuführen zu sehen, wie es Hand in Hand mit den übrigen Gewerben für Wohnungs-ausstattung marschiert und gerade dieses Zusammenarbeiten macht die Ausstellung be-

sonders wertvoll. Aber auch für das große Publikum lohnt sich ein Besuch schon deswegen, da mancher, der die Ausstellung gesehen, viele Anregungen erhält, wie Wohnräume mit wenig Mitteln behaglich und zugleich vornehm ausgestattet werden können. Der Schluß der Ausstellung ist für den 1. November 1910 festgesetzt.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldetes Patent: Nr. 22 g. M. 38 992. Verfahren zur Herstellung von Malerfarben und Anstrichmassen, die trocknende Oele als Bindemittel enthalten. Jules Mourant, Lüttich, Belg. Ang. 10. 9. 09.

Erteiltes Patent: Nr. 75 c. Verfahren zum Fixieren von auf gelatiniertem Papier hergestellten Pastellmalereien. Gustav Wolf, Karlsruhe i. B. Ang. 4. 3. 09.

Gebrauchsmuster: Nr. 75 d. 422 601. Vorrichtung zur Maserung von Säuren u. dergl., bestehend aus einer aus elastischem Material wie Gummi u. dergl. mit wellenförmigen Rippen versehenen Platte. Orterer & Fülle, Eberfeld. Ang. 29. 5. 07.

Nr. 75 c. 422 850. Vorrichtung zum Abschneiden von Decken und Wänden. Gust. Nieß, Pforzheim i. B. Ang. 21. 3. 10.

Nr. 9. 419 461. Verstellbarer Pinselhalter. Joseph Ellinger, Rosenbergl. A. Ang. 18. 3. 10.

Nr. 75 c. 419 528. Zeichentafeln. Ernst Girschner, Torgau. Ang. 21. 2. 10.

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. Juli verstarb der Kollege Paul Sibis im Alter von 46 Jahren. — Am 17. August verstarb infolge Unfalles der Kollege Paul Kobold im Alter von 30 Jahren.

Cassel. Am 18. August starb unser Mitgl. Ed. Benzen-Germierode im Alter von 49 Jahren.

Dortmund. Am 16. August starb unser Kollege Adolf Kuhlenbed an den Folgen des Tropendienstes.

Düsseldorf. Am 7. Juli starb unser Kollege B. Kappey freiwillig aus dem Leben.

Frankfurt a. M. Am 15. August starb infolge eines Unfalles unser langjähriges Mitgl. Paul Giesche im Alter von 32 Jahren.

Mainz-Brehenheim. Am Donnerstag den 18. August erkrankt unser Kollege Philipp Weber, Lüncher, im Alter von 32 Jahren.

Gedächtnisgedichte!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

In den nachstehenden Filialen soll vom 1. November d. J. bis zum 1. März 1911 Reiseunterstützung ausbezahlt werden: Aachen, Altona, Annaberg, Aschersleben, Magdeburg, Augsburg, Baden-Baden, Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bernburg, Bielefeld, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Bromberg, Cassel, Celle, Chemnitz, Coblenz, Coburg, Colberg, Colmar, Cöln, Cöthen, Cottbus, Crefeld, Eberbach, Danzig, Darmstadt, Dessau, Detmold, Döbeln, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Eberfeld, Erfurt, Eschwege, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiberg i. S., Freiburg i. Br., Friedberg, Gera, Gießen, Gmünd, Goppingen, Götting, Gotha, Göttingen, Graudenz, Greifswald, Greiz, Guben, Jagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hamun, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Hirschberg, Hof, Jena, Jülich, Jugostradt, Kaiserlautern, Kamenz, Karlsruhe, Kempten, Kiel, Konstanz, Königsberg, Köslin, Landsberg, Leipzig, Liegnitz, Lindau, Lissa, Ludenwalde, Lüdenscheid, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, Meerane, Meissen, Merz, Minden, Mühlhausen i. Gf., Mühlhausen i. Th., München, Naumburg, Neugersdorf, Neumünster, Neustadt a. S., Nürnberg, Nordhausen, Nürnberg, Oberstein, Oldenburg, Oepeln, Osnabrück, Partenkirchen, Passau, Pforzheim, Pirna, Pirna, Plauen, Posen, Potsdam, Quedlinburg, Regensburg, Reichenhall, Regensburg, Rostock, Saalfeld, Saazungen, Saarbrücken, Schleswig, Schwab. Hall, Schweinfurt, Schwerin, Siegen, Singen, Solingen, Stendal, Stralsund, Staffort, Steinhilber, Straßburg, Stuttgart, Tilsit, Trier, Thorn, Ulm, Waldenburg, Weimar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wismar, Wittenberge, Worms, Würzburg, Zelt, Zwickau und Zittau.

Stralige Wünsche auf Aenderung der in Betracht gezogenen Orte, sowie die Angabe der Adresse des Auszahlers der Reiseunterstützung, der Herbergs- und Verkehrslokale sind bis spätestens den 26. September d. J. an den Vorstand einzusenden. Zu dem Zwecke der Meldung werden der Nr. 36 des "Ver.-Anz." Formulare für die Bevollmächtigten beigelegt.

Auch diejenigen Filialen, welche keine Reiseunterstützung ausbezahlen, mögen gleichfalls die Adressen der Herbergen und Verkehrslokale einsenden, damit dieselben in dem Verzeichnis mit aufgeführt werden können.

Sollten Filialen mit der Beilegung des Fragebogens im "Vereins-Anzeiger" übersehen worden sein, so mögen sie sich umgehend melden. Der Vorstand.

Material wurde versandt: B. = Betragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. M. W. = Marken-Wappen. G. = Extramarken. R. = Kalender.

Aachen 100 G.; Bielefeld 2000 B. a 60 S., 100 F.; Brandenburg 1200 B. a 60 S., 100 B. a 20 S. (für Frauen); Bremen 25 G.; Chemnitz 8000 B. a 60 S., 4000 B. a 25 S., 100 G.; Dortmund 6000 B. a 60 S.; Eberfeld 400 B. a 60 S.; Hof 100 G., 1 S.; Lissa 400 B. a 50 S.; Lübeck 1200 B. a 60 S.; Lüneburg 8000 B. a 60 S., 20 G.; Mainz 10 000 B. a 60 S.; Nürnberg 12 000 B. a 60 S., 12 000 B. a 25 S., 400 S., 20 S. (für Frauen); Ostrowo 20 G., 100 B. a 50 S.; Passau 400 B. a 60 S.; Sorau 200 B. a 55 S., 400 B. a 20 S.; Waldenburg 2 M. W.; Weida 400 B. a 50 S.

Verteilung. In vorliger Nummer muß es heißen: Kulmbach 5 Pr. a 20 S. G. Wenker, Pafflerer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle
 der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
 (Eingetragene Stiftung Nr. 71.)
 Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 27. August 1910.
 Ueberhülle von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von: **Murich-Chemnitz 200 Mk., Telpelle-Stettin 100 Mk., Hermann-Charlottenburg 250 Mk., Rohlf-Witona a. Elbe 200 Mk., Eucher-Wölflitz 200 Mk., Kanne-Bremen 150 Mk., Krapp-Hamburg 100 Mk., Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100 Mk., Rose-Wülheim a. Rhein 150 Mk., Waganz-Friedrichshagen 100 Mk.,**

Kähler-Steglich 300 Mk., Delle-Stuttgart 150 Mk., Sommer-Hamburg 200 Mk., Fooker-Danzig 75 Mk.
 Zuschlüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekauft an: **Kranz-Landau i. Pfalz 150 Mk., Süß-Darmstadt 100 Mk.**
 Krankengelder erhielten Buchn. **30508 F. Steinhof in Jossen 13.50 Mk., Buchn. 36393 N. Wendlandt in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50 Mk., Buchn. 15127 B. Ehlerfelder in Grimmitzschau 11.25 Mk., Buchn. 33442 F. Schön in Ost-Großschau i. Ostpreußen 13.50 Mk., Buchn. 7699 S. Hartmann in Hoshelm a. Lauenburg 13.50 Mk., Buchn. 5505 C. Lohmann in Cassel 13.50 Mk.,**

Buchn. 3080 N. Witte in Alt-Landsberg 13.50 Mk., Buchn. 24388 N. Föse in Cassel 13.50 Mk., Buchn. 33586 S. Scheel in Wittenberge a. Elbe 13.50 Mk., Buchn. 84031 F. Sente in Posen 27.— Mk., Buchn. 20877 C. Rhode in Neustrelitz 13.50 Mk., Buchn. 28631 F. Noll in Lamm am Hühnges. 13.50 Mk., Buchn. 24847 W. Schönsfelder in Breslau 22.50 Mk.
 In **Sachsen** ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: **B. Nitz, Rosenstraße 4, Kasseler: D. Illner, Schloßergasse 1a.**
J. S. Bull, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.
Otto Pöhls, gib Deine Adresse sofort bekannt, sonst müssen wir andere Schritte unternehmen. — Wer den Aufenthalt des Kollegen weiß, wird gebeten, dies sofort mitzuteilen an **W. Kähler, Wismar, Bluffstr. 10/11.**

Kollege Arthur Hein aus Dortmund, gib bitte sofort Nachricht, weil Vater tot, an **Wilhelm Leber, Dortmund, Schubertstr. 25.**

Malergehilfe Eduard Neugebauer, mit dem ich 3 1/2 Jahr zusammen gelernt habe, wird wegen einer wichtigen Sache um Angabe seiner jetzigen Adresse gebeten. **Adolf Scholz, Malergehilfe, Breslau, Leuthenstr. 17.**

Malergehilfen gesucht!
Adolf Sulzmann, Hünfingen-Donauessingen.

Malerschule Buxtehude
 Größte Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
 Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule
 für Holz- und Marmorarbeiten sowie Kaminzugtechnik
A. Pritschau Wwa., Pannenberg (Bayern)
 Beginn des Kurzes 15. November bis 1. März.
 1. Preise. Prospekt gratis.

Schule für Holz- u. Marmorarbeiten
Gustav Bendfeldt, Düsseldorf
 Kruppstrasse 111, III.
 Anmeldungen zu jeder Zeit.

Düsseldorfer Malerschule
 für Dekorationsmaler

Schule 1. Ranges. — Höchste Auszeichnungen.
 Beginn am 15. Oktober. — Eintritt jederzeit.
 Man verlange Prospekt.
Heinrich Weischede, Düsseldorf-Obercassel
 Obercasselerstr. 13.

Malerschule Heilbronn a. N.
 Leitung: **P. Kapell**
 4 Lehrer. Prospekt gratis.

Malerschule Hameln
 Bez. Hannover, Hildesheimerstrasse.
 Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmorarbeiten. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das besttätigste Fachlehrerpersonal.
 Getrennte Lehrfächer, Frequenz im W./S. 1909/10 70 Schüler.
 Prospekt umsonst durch die Schulleitung.

Malerschule Gotha
Mäßiges Schulgeld.
 Letzte Auszeichnungen:
 Staatspreis Gera 1909
 Gold-Medaille Nordhausen 1910
 Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
 Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.
Ph. Brühl, Dessau i. Westf.

Schule für Holz- u. Marmor-Malerei

M. NABBEN Düsseldorf
 Gegründet 1896
 Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. — Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen.
 Semester vom 1. November bis 1. März.
 Auf Wunsch 6 Tage Probe-Unterricht gratis.

Malerschule zu Hamburg
Wilhelm Schütze, Beim Strohhause 12

Meine Schule ist nicht zu vergleichen mit vielen anderen ähnl. Instituten. Mein Unterricht ist ein praktischer Werkstatt-Unterricht ohne viel Zeitverschwendung. Jeder Schüler wird in den selbsterwählten Fächern nach seiner Fähigkeit weiter ausgebildet. Keine Kunstleichen, ich erziehe meine Schüler zu einer handfertigen Malerei, gediegenen Farbenbildung und satten Handhabung des Pinsels. Ich unterrichte nur selbst. Keine Lehrer, keine Klassen. Die vielen Preise u. Medaillen beweisen, dass meine Schule auf der höchsten Stufe steht. Verlangen Sie reich illustr. Prospekt gratis.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei
Carl Reichenberg & Remscheid (Rhld.)
 Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise

6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis. Man verlange die reich illustr. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

Königl. Bayer. Staats-Medaille München 1898
Gut Werkzeug — Halbe Arbeit!

Mit dem verbesserten Pantograph kann man jede Zeichnung wie: Blumen, Photographien, Ornamente, Landschaften, Landkarten, Modelle u. dergl. in der gleichen Grösse, beliebig vergrößert oder verkleinert herstellen, ohne zeichnen zu können, unentbehrlich für das gewerbliche Zeichnen. Der Apparat ist eine Schenswürdigkeit, weil kein Mensch so schnell und genau zeichnet, als ein Kind von sechs Jahren mit dem Apparat zeichnen kann. Apparate von Mark 3.— bis Mark 20.—.

Jedem Apparate liegt genaue Anleitung bei. Prospekte und Preisliste gratis und franko

Paul Naegele, Pantographen-Fabrik, Schönwalde im Spreewald
 Bahnhofstrasse-Waldhaus.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
 Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin
 versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Die grossen Erfolge
 welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmorarbeiten und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
 Lindenstrasse 19.
 Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt

Malerschule zu Bremerhaven
 von **C. H. Dreier Grabenstrasse Nr. 22**

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften, Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Gratis und franko
 erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d. **Neuen prachtvoll. Schülerarbeiten**
 vom künftgewerblichen **Institut für Maler**
 (erste schweiz. Malerschule)
H. Schmid-Engweiler, Zürich
 Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

Buchstaben-Pausen, womit jeder Kollege sofort die elegantesten Schöner und Schriften schreiben kann. Kollektion von 7 Doppel-alphabeten, große und kleine Buchstaben, zusammen 410 Buchstaben, nur 3.75 Mark. Probe-Kollektion 3 Doppel-alphabete, 162 Buchstaben, nur 1.75 Mk. unter Nachnahme.
 Praktisch. — Einmalige Anschaffung. — Billig. — Immer verwendbar.
Albert Hutmacher, S. I. d. N. (Rhld.)

Nur 1 Mark (Porto 20 Pfg. extra) anstatt 4 Mark kostet jetzt das Werk: **Blumenschule.**
 Leichte Vorlagen für den Selbstunterricht (Umrissblätter zum Ausmalen, Zwischenstufen, Untermauerung und Schattierung). 16 Tafeln und Text von J. Höppner. Vorrat gering. Deshalb umgehende Bestellung erforderlich. **E. Haberland, Leipzig-R. 101.**

Lager in prima Pinseln, Blasendbürsten, Lettern, Farbkesseln, Läden, Farben, Schablonen und Pauspapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.
P. Steel, Nürnberg, Obere Brühlstr. 18.

Restaurant „Klosterschenke“.
Dresden-Mittstadt, Ecke Alten- u. Seilerg.
 Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Bahnhofs-der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- u. Abendessen bei billigen Preisen. ff. Biere.
August Heintzsch.
 Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,** überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Halle a. S. Maler-Mäntel
 mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.
 Alle Männergrößen gleicher Preis.
 Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50
 Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—
 Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50
 — Erbittet Militärgrösse. —
Julius Hammerschlag
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler-Mäntel,
 beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat.

| | | | |
|-----------|------|------|------|
| 110 | 120 | 130 | 140 |
| jezt 2.90 | 3.10 | 3.25 | 3.40 |

 Hosen aus Keffelstoff 2.— Mk., Wägen 40 & Drell-Hosen und Jacken a 3.— Mk., Extra-Größen 3.30 Mk. II. Qualität 25 & billiger.
 Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 13, I.

Maler-Mittel
 Jacken, Hosen, Wägen, Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin, Hauptgesch. u. Versand Meyerstr. 12
 Berl. Sie freie Zusendung unfer. Preisliste

Wieding's Maleranzug
 „In Einem“
 D. N. G. M.
 Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
 Vollkommenster Anzug der Welt.
 Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
 Ernst Meierstr. 12
 Hamburg.

ORIGINAL M. Mosberg BIELEFELD
 Grösstes Spezial-Haut Deutschlands
 Bestbewährte **Kleidung für Maler Lackierer etc.**
 Direkter Versand ab Fabrik an jedermann. — Preislisten gratis. Verkaufsstellen in fast allen Orten, kenntlich durch nebenstehendes Plakat.
M. Mosberg & Bielefeld
 Spezialfabrik für Berufsbekleidung.
Zur Beachtung! Meine echten, weltberühmten Fabrikate haben alle neben der bekannten Schutzmarke den Namen **„Original M. Mosberg“** eingeätzt, was Sie sich bei jedem Einkauf unbedingt zeigen lassen wollen. Garderoben ohne diese Marke sind nicht von mir.
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 34 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
 Für die Redaktion verantwortlich **M. Mark**
 Hamburg, Schmalenbeckerstrasse 17.
 Verlag von **S. Wenker, Hamburg 22,**
 Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 28.**